

Roadmap für das Zentrum für Safe Sport

Ergebnisdokument des Stakeholder-Prozesses zur Schaffung eines Zentrums für Safe Sport

Stand: 31.08.2023

Stand: 31. August 2023



Inhalt

		erkung				
1 2		leitung und Zielsetzungdeitung in zum deitung und Notwendigkeit eines Zentrums für Safe Sport				
3		nahmen und Vorgehensweise				
	3.1	Gewalt im Sport (Arbeitsdefinition)	8			
	Au	sgangslage	8			
	De	finition von Gewalt im Sport	11			
	3.2	Beschreibung des Stakeholder-Prozesses	13			
4	Au	fgabenportfolio des Zentrums für Safe Sport	16			
	4.1	Die drei Handlungsfelder des Zentrums für Safe Sport	16			
	4.2	Erläuterung des Aufgabenportfolios – Herleitung	17			
	4.3	Erläuterung des Aufgabenportfolios – Clusterung	18			
	4.4	Übergreifende Aufgaben aller Handlungsfelder	20			
	1. [Monitoring	20			
	2. E	Berichtspflichten	20			
	3. Qualitätsmanagement					
	4. Setzung von Standards					
	5. E	Entwicklung eines Safe Sport-Codes	21			
	6. 1	Netzwerkaufbau und -koordinierung	21			
	7. l	Kommunikation	22			
	4.5	Gemeinsame Aufgaben der Prävention und Intervention	22			
	8. 2	Zertifizierung von Standards	22			
	4.6	Gemeinsame Aufgaben der Intervention und Aufarbeitung	22			
	9. Ansprech- und Beratungsstelle für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende					
	10.	Ansprech- und Beratungsstelle für sonstige Ratsuchende	23			
	4.7	Handlungsfeldspezifische Aufgaben: Prävention	23			
	11.	Setzen von Umsetzungsanreizen/Unterstützung der Umsetzung	23			
	12.	Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	23			
	4.8	Handlungsfeldspezifische Aufgaben: Intervention	23			
	13.	Hinweisgebersystem	23			
	14.	Fallmanagement	23			
	15.	Aufklärungs-/Untersuchungskapazitäten (Clearingstelle)	24			

Stand: 31. August 2023



		16.	Mediationskapazitäten	24
		17.	Sanktionskapazitäten	. 24
	4.9	9	Handlungsfeldspezifische Aufgaben: Aufarbeitung	25
		18.	Setzen von Umsetzungsanreizen	25
		19.	Aufbau eines qualifizierten Expertinnen- und Experten-Pools für Aufarbeitungsprozesse	25
		20.	Begleitung von Aufarbeitungsprozessen	25
		21.	Aufbau einer Betroffenenvertretung (Betroffenenbeirat)	25
		22.	Strategische Steuerung	25
5		Stu	fenplan zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport	26
	5.:	1	Abschluss des Stakeholder-Prozesses	26
	5.2	2	Entwicklungsphase	26
	5.3	3	Startphase	27
	5.4	4	Regelbetrieb	28
6		Fina	anzierung	30
	6.2	1	Vorgehen und Annahmen bei der Kostenschätzung	30
	6.2	2	Geschätzte Kosten in den einzelnen Phasen des Stufenplans	32
	Entwicklungsphase		wicklungsphase	32
		Sta	rtphase	32
		Reg	gelbetrieb	35
	6.3	3	Beteiligung an der Finanzierung	35
7		Rec	htsform des Zentrums	36
	7.:	1	Entscheidungsprozess	36
	7.2	2	Satzung	37
9		Aus	ndort des Zentrums für Safe Sportblick	39
Τ(10		Literaturverzeichnis "Safe Sport" (u. a. Grundlage der Aufgabensynopse)	
	10).2	Konsentiertes Aufgabenportfolio (nach Handlungsfeldern, nicht geclustert)	43
	10).3	Konsentiertes Aufgabenportfolio (geclustert)	49
	10).4	Aufgabenportfolio mit Kostenschätzung (nach Handlungsfeldern, nicht geclustert)	50
	10).5	Beteiligte Stakeholder	

Stand: 31. August 2023



Vorbemerkung

Roadmap:

Die vorliegende Roadmap bildet die strategische Planungsgrundlage für die Errichtung des "Zentrums für Safe Sport". Sie ist Ausdruck des Prozesses einer gemeinsamen Willensbildung der Stakeholder, basierend auf ihren Beiträgen und Diskussionen im Arbeitsprozess. Dabei war es das Ziel, auf breiter gesellschaftlicher Grundlage ein möglichst gemeinsames Verständnis und ein klares Zielbild der zu schaffenden Einrichtung zu erarbeiten. Die Roadmap stellt keinen in allen Einzelheiten abgeschlossenen Bauplan oder gar eine endgültige Konzeption für das zukünftige Zentrum für Safe Sport dar, ist für dieses jedoch richtungsweisend. Die zur Ausgestaltung des Regelbetriebs des Zentrums für Safe Sport notwendigen Konkretisierungen und weiteren Verfeinerungen sind eine zentrale Aufgabe des im nächsten Schritt einzusetzenden Aufbaustabs (s. Abschnitt 5).

Willensbildung im Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport":

Die Expertise, Meinungen und Wünsche der Stakeholder wurden in fünf Plenumssitzungen und in drei themenspezifischen Arbeitsgruppen erfasst, zusammengeführt und nach einer Abstimmungsrunde in die Roadmap integriert. Innerhalb der Arbeitsgruppen wurden zentrale Themen wie der Safe Sport-Code und seine Wirkung bis in den Breitensport, Untersuchungs- und Sanktionskapazitäten sowie die Rechtsform des Zentrums erörtert.

Die Methodik der Konsensfindung wurde in der ersten Plenumssitzung am 28. Februar 2023 vorgestellt: Die Basis bildete eine aus der einschlägigen Literatur, allen relevanten Studien und vorliegenden Positionspapieren abgeleiteten Synopse der möglichen Aufgaben eines Zentrums für Safe Sport. Jede einzelne dieser Aufgaben wurde im Plenum erörtert. Nach dieser Erörterung wurde das Diskussionsergebnis von der Moderation zusammengefasst und um Meldung bei möglichen Einwänden oder Widerspruch gegenüber der jeweils gemeinsam erarbeiteten Formulierung gebeten. Bei einem großen Teil der Aufgaben konnte so bereits in der Plenumssitzung ein Konsens gefunden werden. Sofern sich bei bestimmten Aufgaben ein weiterer Diskussionsbedarf ergab, der den Sitzungsrahmen überspannte, wurde eine Arbeitsgruppe mit der Klärung des Themas beauftragt. Alle Stakeholder hatten die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme an den Arbeitsgruppen anzumelden. Anschließend fand die Willensbildung in den Arbeitsgruppen statt. In Fällen, in denen eine abschließende Klärung nicht möglich war, wurde ein Prüfauftrag erteilt (vgl. Anmerkungen in Abschnitt 4 und Ausführungen in Abschnitt 5.2 sowie im Abschnitt 9). Das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzungen wurde anschließend in der jeweils folgenden Plenumssitzung den übrigen Stakeholdern präsentiert.

Alle vereinbarten Aufgaben und Lösungsansätze wurden in Protokollen festgehalten, die den Stakeholdern im Nachgang zu den Plenumssitzungen für Berichtigungen, Kommentierungen und Ergänzungen vorgelegt wurden.

Stand: 31. August 2023



Einarbeitung der Rückmeldungen:

Am 14. Juli 2023 wurde den Stakeholdern eine vorläufige Version der Roadmap zur Kommentierung vorgelegt, wobei Rückmeldungen bis zum 4. August 2023 eingeholt und unter Mitwirkung der kommentierenden Stakeholder in die hier vorliegende Fassung eingearbeitet wurden.

Bei der Einarbeitung der Rückmeldungen in die Roadmap wurde eine klare Methodik angewandt. Angenommen und integriert wurden insbesondere inhaltliche Berichtigungen sowie Verfeinerungen und Schärfungen konkreter Formulierungen. Grundsätzliche Änderungsvorschläge, Interpretationen und Äußerungen, deren Inhalt im Stakeholder-Prozess nicht behandelt worden waren, wurden der Roadmap zunächst nicht hinzugefügt, da beispielsweise die Ausgestaltung der Feinmechanik des Zentrums für Safe Sport erst in der Entwicklungsphase erfolgen kann und wird. Die Beschreibungen des Aufgabenportfolios blieben weitgehend unverändert, wobei geringfügige Anpassungen an Formulierungen und der Strukturierung vorgenommen wurden, um Missverständnisse zu vermeiden. An dieser Stelle möchten wir uns für die konstruktiven Hinweise und Kommentierungen der Stakeholder ausdrücklich bedanken.

Vorläufige Teilergebnisse eines vom Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) und Athleten Deutschland e.V. beauftragten und vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) finanziell unterstützten Gutachtens, die bis zum Redaktionsschluss am 7. August 2023 vorlagen, wurden berücksichtigt.

Ausblick:

Das von DOSB und Athleten Deutschland e.V. beauftragte und vom BMI finanziell unterstützte Gutachten wird in seiner finalen Fassung voraussichtlich zum Jahresende 2023 vorliegen, so dass die rechtliche und sportpolitische Bewertung seiner Ergebnisse durch die Stakeholder zu Beginn der Entwicklungsphase des Zentrums Anfang 2024 erfolgen kann. Zwingende rechtliche Aspekte und Ergebnisse, die im Stakeholderkreis auf breite Akzeptanz stoßen, werden vom Aufbaustab aus dem Gutachten aufgenommen und fließen in eine dann aktualisierte Fassung dieser Roadmap ein. Eine diesbezügliche Abstimmung zwischen den Stakeholdern und dem Aufbaustab ist für Januar 2024 vorgesehen.



1 Einleitung und Zielsetzung

Angesichts der alarmierenden Zahl von Fällen, in denen Menschen sexualisierte, psychische oder physische Gewalt im Sportkontext erleben, ist es unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit im Sport zu gewährleisten. Das geplante Zentrum für Safe Sport soll hier eine zentrale Rolle einnehmen. Es soll damit eine ganzheitliche und unabhängige Organisation geschaffen werden, die über die bisherigen Hilfsangebote hinausgeht und sich gezielt mit der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt im Sport befasst. Das Zentrum für Safe Sport soll Betroffenen helfen und gemeinsam mit allen Beteiligten einen sicheren und gewaltfreien Sport ermöglichen.

Das BMI initiierte und koordinierte in einem breit angelegten Dialog mit einschlägigen Stakeholdern aus Politik, organisiertem Sport¹, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ab Dezember 2022 einen Stakeholder-Prozess mit dem Ziel, bis zum Sommer 2023 eine Roadmap zur Errichtung des Zentrums für Safe Sport zu erarbeiten.

Die Stakeholder umfassen neben dem BMI unter anderem Betroffene, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertreter² der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, von Athleten Deutschland e.V., des DOSB der Deutschen Sportjugend (dsj), der Spitzensportverbände, der Landessportbünde sowie weiteren Beteiligten aus dem Sportkontext (z. B. Deutscher Behindertensportverband), der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), dem Betroffenenrat bei der UBSKM, der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Aufarbeitungskommission), der Deutschen Sporthochschule Köln, des Berufsverbandes der Trainer/innen im deutschen Sport (BVTDS) sowie von (Fach-)Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen wie z. B. der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen (BKSF), N.I.N.A. e.V. und dem Safe Sport e.V. – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.

-

¹ Nach Hockenjos, C., 1995, S.9: "Vom organisiertem Sport wird gesprochen, wenn eine in Sportvereinen organisierte Sportausübung gemeint ist. Die Vereine als letztes Glied in diesem System organisierter Sportausübung sind in einer mehrstufiger Verbandshierarchie organisiert, an dessen Spitze der Deutsche [Olympische] Sportbund mit Sitz in Frankfurt steht.", Hockenjos, C. (1995): Öffentliche Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland – Darstellung und finanztheoretische Analysen, Finanzwissenschaftliche Schriften, No. 70, Peter Lang International Academic Publishers, Berlin. doi: 10.3726/b13715

² Gemäß dem gemeinsamen Rundschreiben von BMI und BMJ vom 13. September 2006 ist das amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung maßgeblich. Hierin sind bestimmte Schreibweisen, wie die Verwendung des Gendersterns (Asterisk) "Schüler*innen", des Binnen-I "SchülerInnen", des Unterstrichs "Schüler_innen" und des Doppelpunkts "Schüler:innen", nicht abgedeckt. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat deren Einsatz im März 2021 erneut abgelehnt. Geschlechtergerechte Sprache wird hauptsächlich durch Doppelnennungen und Ersatzformen realisiert.

Stand: 31. August 2023



Das vorliegende Dokument führt die Ergebnisse dieses Stakeholder-Prozesses als Roadmap zusammen. Diese Roadmap stellt die strategische Planungsgrundlage zur Umsetzung des Zentrums für Safe Sport dar, beschreibt dazu die Architektur bzw. die Konturen des Zentrums für Safe Sport und dokumentiert insbesondere die folgenden Aspekte:

- das von den Stakeholdern definierte Aufgabenportfolio in den Handlungsfeldern Prävention, Intervention und Aufarbeitung,
- eine Empfehlung zur Rechtsform des Zentrums,
- eine Schätzung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen und
- ein Stufenmodell für den Aufbau des Zentrums bis zu seinem Regelbetrieb.

Die Roadmap ist Ausdruck des nicht immer einfachen und letztendlich doch erfolgreichen Ringens um eine grundsätzliche gemeinsame Willensbildung aller am Prozess Beteiligten. Sie bildet die Grundlage für das weitere zielgerichtete Vorgehen für die Einrichtung des Zentrums für Safe Sport.



2 Bedeutung und Notwendigkeit eines Zentrums für Safe Sport

Hintergrund des vom BMI aufgesetzten Projektes "Stakeholder-Prozess zur Schaffung eines Zentrums für Safe Sport" ist der im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode "Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit" festgelegte Unterstützungsauftrag zur Einrichtung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport.³ Im Rahmen der 46. Sportministerkonferenz haben sich die Länder bereiterklärt, an diesem Prozess unter Federführung des Bundes mitzuarbeiten.⁴

Das unabhängige Zentrum für Safe Sport soll eine zentrale Einrichtung werden, die alle Beteiligten dabei unterstützt, ihren Sport sowie dabei unterstützende und damit verbundene Tätigkeiten in einem sicheren und gewaltfreien Umfeld auszuüben. Beteiligte sind neben Sporttreibenden auch Mitglieder des DOSB und seiner mittel- und unmittelbaren Mitgliedsorganisationen sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im Sportumfeld.

Das Zentrum für Safe Sport soll sowohl dem Spitzen- als auch dem Breitensport dienen. Es ist grundsätzlich für Vorfälle zuständig, in denen die verursachende Person Mitglied oder Auftragnehmer einer Organisation ist, welche den Regelungen des Safe Sport-Codes unterliegt bzw. sich zu deren Einhaltung verpflichtet hat.

Durch einheitliche Richtlinien und Prozesse soll interpersonale Gewalt jeglicher Art im Sport bekämpft werden. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt soll vermieden (Prävention) und aktuelle Fälle von sowie Hinweise auf sexualisierte, psychische und physische Gewalt sollen effektiv behandelt (Intervention) werden. Weiterhin sollen vergangene Fälle sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt aufgearbeitet werden (Aufarbeitung).

Das Zentrum für Safe Sport arbeitet komplementär zum organisierten Sport und unabhängig von ihm – nicht zuletzt dort, wo es zu Interessenkonflikten, Überforderung und Handlungsgrenzen des organisierten Sports kommt. Seine Einrichtung soll nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen für den Schutz vor Gewalt im Sport gehen.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Zentrum für Safe Sport wurde von Bund und Ländern mit der Gründung des Trägervereins "Safe Sport e.V. – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport", die am Rande der 46. Sportministerkonferenz am 3. November 2022 stattfand, bereits erreicht. Die Eintragung in das Vereinsregister fand im Januar 2023 statt und am 11. Juli 2023 hat die Unabhängige Ansprechstelle ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

³ "Um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport zu verbessern, unterstützen wir den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport.", Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode: "Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit" zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 114

⁴ "Die Länder nehmen den ergebnisoffenen Stakeholder-Prozess zur Schaffung eines Zentrums Safe Sport wohlwollend zur Kenntnis und bieten ihre Mitarbeit unter Federführung des Bundes an.", Beschluss der 46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder am 3. November 2022

Stand: 31. August 2023



Die Erkenntnis, dass sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Sport umfassender als bisher bekämpft werden muss, spiegelt sich in zahlreichen öffentlichen Äußerungen von politischen Parteien, Abgeordneten, Bund, Ländern, Sportorganisationen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie Betroffenen.

Die nachfolgenden Zitate unterstreichen exemplarisch, wie wichtig gewaltfreier Sport ist und wie die Gründung eines Zentrums für Safe Sport dazu beitragen kann, diesen Zustand zu erreichen.

"Gewalterfahrungen bis hin zu sexualisierter Gewalt sind für erschreckend viele Sportlerinnen und Sportler Realität. Jeder Vorfall ist eine Tragödie. Jeder Vorfall kann, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, das ganze Leben beeinträchtigen. Und jeder Vorfall erschüttert das Vertrauen in den Sport. Wir müssen mehr Fälle ans Licht bringen und Betroffenen helfen. Deshalb gründen wir das Zentrum Safe Sport für sicheren und gewaltfreien Sport."

- Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat (BMI)5

"Sport muss gewaltfrei und sicher sein. Deswegen unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion mit Nachdruck, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, die Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport als zentrale Anlaufstelle für betroffene Sportlerinnen und Sportler."

- Jasmina Hostert, MdB, SPD⁶

"Wir setzen uns für eine nationale Strategie gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt im Sport ein, bei der der Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport ein integraler Bestandteil ist."

- Bündnis 90/Die Grünen⁷

"Es ist gemeinsame Verantwortung von Politik und Verbänden, den Sport als sicheres Umfeld mit guter Gewaltprävention und Aufarbeitung zu stärken. Mit einem Zentrum Safe Sport wird es eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für den Schutz der Sportlerinnen und Sportler geben."

- Philipp Hartewig, MdB, FDP8

"Der konkrete Fall zeigt überdies, dass die Schaffung des Zentrums "Safe Sport", das Prävention, Intervention und Aufarbeitung für den Spitzen- und Breitensport zum Schutz vor und zur Hilfe bei sexualisierter und interpersonaler Gewalt ermöglichen soll, dringend erforderlich ist."

- Stephan Mayer, MdB, CDU/CSU⁹

⁵ Pressemitteilung des BMI anlässlich der 46. SMK am 3. November 2022: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/11/safe-sport.html

⁶ Pressemitteilung Zentrum für Safe Sport zügig auf den Weg bringen: https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/zentrum-safe-sport-zuegig-weg-bringen

⁷ Bundestagswahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen 2021: "Deutschland. Alles ist drin."

⁸ Pressemitteilung zur Gründung des Trägervereins für die Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport: https://phartewig.abgeordnete.fdpbt.de/safe-sport-gemeinsame-verantwortung-von-politik-und-verbanden

⁹ Pressemitteilung zur ARD-Dokumentation: "Missbraucht – Sexualisierte Gewalt im deutschen Schwimmsport": https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/sexuellen-missbrauch-im-sport-bekaempfen

Stand: 31. August 2023



"Zudem äußern die Betroffenen in bemerkenswerter Regelmäßigkeit in ihren Berichten, dass es im Sport vertrauenswürdige und kompetente Ansprechstellen brauche, die unabhängig von den Vereins- und Verbandsstrukturen sind. Diese Forderung wird insbesondere davon getragen, dass die Betroffenen selbst zu oft haben erleben müssen, wie ihren Äußerungen und Hinweisen von Verantwortlichen im Sport nicht nachgegangen wurde. Stattdessen verliefen sie im Sande, wurden bagatellisiert oder hatten im schlimmsten Fall negative Konsequenzen für die Betroffenen selbst. Die Berichte der Betroffenen stützen damit aktuelle sportpolitische Bestrebungen zur Einführung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene im Sport oder eines Zentrums für Safe Sport."

- Prof. Dr. Bettina Rulofs, Kathrin Wahnschaffe-Waldhoff et al. 10

"Bisher stellt sich die Landschaft aus Akteuren und Kompetenzträgern im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch sowohl innerhalb als auch außerhalb des Sports als diffus und verteilt dar. Es gibt keinen zentralen Überbau, der unabhängig, kompetent, glaub- und vertrauenswürdig als zentrale Anlaufstelle für den Bereich Gewalt und Missbrauch im Sport fungiert. Das Unabhängige Zentrum für Safe Sport könnte also netzwerkbasiert eine koordinierende und steuernde Funktion einnehmen und nicht zuletzt auch dem teils überforderten (ehrenamtlichen) Verbandspersonal eine helfende Hand reichen. Es könnte den organisierten Sport durchsetzungsstark und kompetent darin unterstützen, seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch nachzukommen."

- Athleten Deutschland e.V.11

"Die dsj, der DOSB und ihre Mitgliedsorganisationen haben von April bis August 2022 den Dialogprozess Schutz vor Gewalt im Sport durchgeführt. [...] Zugleich wird die Schaffung zusätzlicher Angebote durch ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport begrüßt. dsj, DOSB und ihre Mitgliedsorganisationen kündigen mit der Position zudem an, sich weiterhin aktiv in der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt im Sport auf allen Ebenen des organisierten Sports zu engagieren."

- dsj und DOSB¹²

¹⁰ Rulofs, B., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Neeten, M., & Söllinger, A. (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports: Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung Sexuellen Kindesmissbrauchs.

¹¹ Klein, M. & Herber, J. (2021): Impulspapier "Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport", https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Anregungen-fuer-ein-Unabhaengiges-Zentrum-fuer-Safe-Sport-Athleten-Deutschland-Februar-2021.pdf

¹² In: dsj (2022): Resolution "Schutz vor Gewalt im Sport im Zukunftsplan Safe Sport als nachhaltige Gesamtstrategie verankern!", https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Deutsche_Sportjugend/Vollversammlung/2022_Wuppertal/TOP16_Antrag_Resolution_zum_Schutz_vor_Gewalt_im_Zukunftsplan_Anlage.pdf



3 Annahmen und Vorgehensweise

Das folgende Kapitel soll ein Verständnis für die Ausgangslage des Prozesses sowie die daraus resultierende Vorgehensweise für den Stakeholder-Prozess schaffen.

3.1 Gewalt im Sport (Arbeitsdefinition)

Ausgangslage

Als vor einem Vierteljahrhundert die erste Untersuchung über sexuelle Belästigung und Missbrauch von Frauen und Mädchen im deutschen Sport veröffentlicht wurde¹³, blieb das Problem größtenteils unbeachtet, sowohl politisch als auch gesellschaftlich und innerhalb des Sports selbst. Dies kann zum Teil auf die allgemeine Tabuisierung des Themas in der Gesellschaft zurückgeführt werden. Darüber hinaus werden dem Sport in der öffentlichen Wahrnehmung hauptsächlich positive Aspekte zugeschrieben, was zu einer Verdrängung von negativen Aspekten führen kann.

Seither hat sich das Bild gewandelt, insbesondere durch die öffentliche Aufdeckung zahlreicher Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Kirchen sowie in pädagogischen Einrichtungen kam es auch im Sport zu einer Wende im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

2010 wurde die "Münchener Erklärung"¹⁴ für den Kinder- und Jugendschutz im Sport von der Mitgliederversammlung des DOSB zur Umsetzung von Maßnahmen in der Prävention und Intervention verabschiedet. Alle Mitgliedsorganisationen des DOSB unterstützen die "Münchener Erklärung", die als Selbstverpflichtung zum Ziel hat, eine Kultur der Achtsamkeit für den Schutz junger Menschen in Sportorganisationen zu entwickeln. 2011 beschloss der DOSB eine Satzungsänderung und positionierte sich dabei gegen jede Form von Gewalt und insbesondere gegen sexualisierte Gewalt.

Ebenso wie andere Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland unterzeichnete auch der DOSB mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2012 eine Vereinbarung, die die Verbände im Sport zur Einhaltung und Umsetzung der Münchner Erklärung verpflichtete.

Das Forschungsprojekt »Safe Sport«: "Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt"¹⁵ aus dem Jahr 2015, analysierte den damaligen Stand der Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im organisierten Sport in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass auch fünf Jahre nach der "Münchener Erklärung" noch erheblicher Nachholbedarf bestand und bis heute besteht, obwohl viele Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

¹³ Klein, M. & Palzkill, B. (1998): Pilotstudie: "Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport". Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.

¹⁴ Deutscher Olympischer Sportbund (2010): "Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!". München.

¹⁵ Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Fegert, J. M., Rau, T. A. D., & Allroggen, M. (2015): "»Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts". Köln: Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS).

Stand: 31. August 2023



Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung zwischen UBSKM und DOSB zu Maßnahmen von Intervention, Prävention und Monitoring ausgebaut.

Im Jahr 2017 befasste sich die Sportministerkonferenz mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und den Ergebnissen des Forschungsprojekts »Safe Sport«. Dabei fasste das Gremium u. a. einen Beschluss, der eine Ausweitung des Forschungsprojekts auf den Breitensport anregte. 16

2018 erfolgte von staatlicher Seite die Verpflichtung aller Empfänger von Bundeszuwendungen zur Umsetzung der "Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport" des BMI. Als weitere Maßnahme wurde der Schutz vor sexualisierter Gewalt als Beurteilungskriterium im Zuge des Potenzialanalysesystems (PoTAS) eingeführt.

Die dsj entwickelte im Jahr 2018 das "Stufenmodell zur Prävention sexualisierter Gewalt", das eine schrittweise Umsetzung von elf Mindeststandards vorsieht. Der DOSB folgte mit einem ähnlichen Modell, das 2021 in Kraft trat.

2019 veröffentliche die Aufarbeitungskommission Empfehlungen zur Aufarbeitung in Institutionen. Sie sollen Institutionen helfen, Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs aufzuarbeiten.¹⁷

Ebenfalls im Jahr 2019 wurde auf der 43. Sportministerkonferenz ein Beschluss der Länder zu dem Thema "Sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität im Sport" gefasst. ¹⁸ Dieser Beschluss war auch ein wichtiger Anstoß für die anschließende Länderbefassung mit dem Thema sexualisierter Gewalt im Sport.

Im folgenden Jahr fasste die 44. Sportministerkonferenz¹⁹ den Beschluss zur "Prävention sexualisierter Gewalt", der auch den Bedarf nach der Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle feststellt. Ferner würdigten die Länder die bisherigen Maßnahmen und betonten die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen, insbesondere in Bezug auf die Anerkennung der Folgen sexualisierter Gewalt.

Beim 4. Öffentlichen Hearing der Aufarbeitungskommission mit dem Schwerpunkt Sport²⁰ am 13. Oktober 2020 teilten mehrere Betroffene ihre persönlichen Geschichten. Mehr als hundert Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs hatten im Vorfeld in vertraulichen Anhörungen über ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Sport berichtet sowie Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbrauch

¹⁶ 41. Sportministerkonferenz am 9. und 10. November 2017 in St. Wendel, https://docplayer.org/69075448-41-sportministerkonferenz-am-9-und-10-november-2017-in-st-wendel-beschluesse.html

¹⁷ Andresen, S., Bergmann, C., Birken, P., Katsch, M., Kavemann, B., Keupp, H., Tilmann, B. (2019): "Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen – Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

¹⁸ 43. Sportministerkonferenz am 7. und 8. November 2019 in Bremerhaven, https://polit-x.de/en/documents/2701372/germany/federal-states/fachministerkonferenzen/sportministerkonferenz/be-schlusse-2019-11-08-beschlusse-der-43-sportministerkonferenz-am-7-und-8-november-2019-in-bremerhaven

¹⁹ 44. Sportministerkonferenz am 12. November 2020 per Videokonferenz, https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/beschl%C3%BCsse_2020_44._smk.pdf

²⁰ Aufarbeitungskommission (2020): 4. Öffentliches Hearing "Sexueller Kindesmissbrauch im Sport", https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/oeffentliches-hearing-sport/

Stand: 31. August 2023



durch Erwachsene benannt. Die Erkenntnisse aus diesen Anhörungen wurden in einer im Jahr 2022 veröffentlichten Fallstudie ausgewertet.²¹

Im Mai 2021 fand eine öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Bundestages zum Thema sexualisierte, psychische und physische Gewalt gegen Sportlerinnen und Sportler statt. In dieser Anhörung forderten Athleten Deutschland e.V. die Einrichtung eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport, ähnlich den Einrichtungen in Kanada, Australien und den USA. Der Verein hatte bereits im Februar 2021 ein Impulspapier²² veröffentlicht, in dem er die Schaffung einer externen, gut ausgestatteten und unabhängigen Organisation forderte, die sich gegen Gewalt im Sport und für den nötigen Strukturwandel einsetzt.²³

Eine vom BMI in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie²⁴ mit dem Titel "Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport" aus dem Jahr 2021 unterstützte die Idee der Gründung eines Zentrums für Safe Sport. Im Koalitionsvertrag der Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde festgelegt, die Errichtung eines Zentrums für Safe Sport zu unterstützen. Das Zentrum soll dazu dienen, den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport voranzutreiben.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie und den Forderungen von Athleten Deutschland e.V. initiierten DOSB und dsj mit ihren Mitgliedsorganisationen im April 2022 den Dialog-Prozess "Schutz vor Gewalt im Sport". Ziel des Prozesses war es, eine gemeinsame Haltung des organisierten Sports zu einem Zentrum für Safe Sport und für einen Zukunftsplan zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport zu finden.

Im April 2022 begrüßte die 46. außerordentliche Sportministerkonferenz das vom Bund vorgelegte Konzept für die Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Ferner befürworteten die Länder konkrete Maßnahmen, wie die bereits erwähnte Schaffung einer Ansprechstelle und die Erarbeitung eines Fahrplans zur Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport.²⁵

In den Jahren 2021 und 2022 haben DOSB und dsj nach einem schriftlichen Dialogprozess mit Betroffenen und anderen Experten und Expertinnen Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt veröffentlicht. Damit wurden die Empfehlungen der Aufarbeitungskommission in den Sportkontext übertragen und auch Anforderungen, die von Betroffenen formuliert wurden, aufgenommen.

²¹ Rulofs, B., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Neeten, M., & Söllinger, A. (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports: Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung Sexuellen Kindesmissbrauch.

²² Klein, M. & Herber, J. (2021): Impulspapier. Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport. Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport. Berlin: Athleten Deutschland e.V.

²³ Bundesregierung (2022): Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/koalitionsvertrag-2021-1990800

²⁴ Nolte, M., Merkens, K. (2022): Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport - Eine Machbarkeitsstudie. Institut für Sportrecht. DSHS Köln.

²⁵ Außerordentliche 46. Sportministerkonferenz am 7./8. April 2022: Einrichtung einer Anlaufstelle und Schaffung eines Zentrums für Safe Sport, https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/be-schluss_03_safe_sport.pdf

Stand: 31. August 2023



Im September 2022 veröffentlichte die Aufarbeitungskommission auf Basis der o.g. vertraulichen Anhörungen die Fallstudie "Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports". Die Studie beleuchtete sexualisierte Gewalt im Kontext des Sports aus unterschiedlichen Perspektiven und leitete daraus Empfehlungen ab. Betroffene sexualisierter Gewalt im Sport betonten die Notwendigkeit unabhängiger Ansprechstellen, da ihre Erfahrungen oft ignoriert oder bagatellisiert wurden. Sie unterstützten daher die Schaffung eines Zentrums für Safe Sport.

Die zeitlich parallel erfolgte Gründung der Anlaufstelle "Anlauf gegen Gewalt" der Athleten Deutschland e.V. im Mai 2022 war ein erster Schritt für die Schaffung eines solchen unabhängigen Beratungsangebots – zunächst im Bereich des Spitzensports.

Ebenfalls im September 2022 wurde der Abschlussbericht der bis dahin größten Breitensport-Studie "SicherImSport" vorgestellt, die unter anderem die Befragung von über 4.300 Sportlerinnen und Sportlern auswertet.²⁶ Die Studie zeigte, dass Gewalterfahrungen im organisierten Sport keine Einzelfälle sind. Ferner schreibt die Studie u. a. den Landessportbünden eine wichtige Orientierungsfunktion im Bereich Prävention zu.

Am 11. Juli 2023 nahm die von Bund und Ländern geförderte unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport "Safe Sport e.V." ihre operative Tätigkeit auf. Der zugehörige Trägerverein "Safe Sport e.V." wurde im November 2022 von Bund und Ländern, einer Vertreterin der Betroffenen, eines Vertreters der Wissenschaft sowie Athleten Deutschland e.V. gegründet.

Die Meilensteine der in diesem Kapitel skizzierten Entwicklungen, die einschlägigen Ergebnisse wissenschaftlicher Studien, die Forderungen politischer Positionspapiere nebst einer vorgeschalteten Online-Stakeholder-Befragung des BMI sind in den Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport" eingeflossen. Sie bildeten das Grundgerüst einer dem Prozess zugrundeliegenden Aufgabensynopse, anhand derer von den Stakeholdern das Aufgabenportfolio des künftigen Zentrums für Safe Sport in den Bereichen Intervention, Prävention und Aufarbeitung erarbeitet wurde.

Definition von Gewalt im Sport

Dem Stakeholder-Prozess lagen die bereits im Konzept für die Unabhängige Ansprechstelle "Safe Sport e.V." verwendeten Definitionen für Gewalt im Sport zugrunde: Im Fokus stehen Gewalthandlungen zwischen Individuen ("interpersonale Gewalt"). Es wird differenziert²⁷ zwischen sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und physischer Gewalt sowie Vernachlässigung. Jegliche Ausübung von

²⁶ An der Untersuchung beteiligten sich Sportvereinsmitglieder von elf Landessportbünden (Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt). Auch die finanzielle Förderung der Studie erfolgte durch diese Landessportbünde. Hauptförderer war dabei der Landessportbund Nordrhein-Westfalen.

²⁷ Von der World Health Organisation entliehene Differenzierung von Gewaltformen. Vgl.: World Health Organisation (2016). Global plan of action to strengthen the role of the health system within a national multisectoral response to address inter-personal violence, in particular against women and girls, and against children. Geneva: World Health Organisation.

Stand: 31. August 2023



Gewalt basiert auf Macht, beziehungsweise einem Machtgefälle, d.h. der Möglichkeit, den eigenen Willen innerhalb einer sozialen Beziehung (mit allen Mitteln) durchzusetzen.

Gewalt:

Gewalt ist in Machtverhältnissen eingelagert und daher oftmals mit Prozessen der Unterdrückung und Diskriminierung von bestimmten Personengruppen verbunden (z. B. als Diskriminierung von Mädchen und Frauen, LGBTIQ+-Personen, migrantisierten Gruppen, Menschen mit Behinderung). Dies zeigen auch Studienergebnisse zum Sport, so zum Beispiel die CASES-Studie.²⁸ Im Gegensatz dazu bezieht sich der Begriff "Peer-Gewalt" auf Gewalthandlungen innerhalb einer Gruppe von Gleichaltrigen, wie zum Beispiel in einer Mannschaft oder Trainingsgruppe im Sport.²⁹

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt bezeichnet die Ausübung von Macht mit Hilfe von sexuellen Handlungen. Dabei geht es nicht primär um sexuelle Handlungen, sondern um Machtmissbrauch mittels solcher Handlungen, oft verbunden mit Gefühlen von Ohnmacht und Scham bei der betroffenen Person. Der Begriff "sexualisierte Gewalt" wird häufig anstelle des Begriffs "sexuelle Gewalt" verwendet, um zu verdeutlichen, dass bei den Taten – in Abgrenzung zu einvernehmlichen sexuellen Handlungen – Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Dies kann sich in "hands-off"-Handlungen manifestieren, wie z. B. verbalen oder gestischen sexuellen Belästigungen oder dem Versenden von sexuell expliziten Nachrichten. Auch sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt, sogenannte "hands-on"-Handlungen, von sexuellen Berührungen bis zur Vergewaltigung, zählen dazu.

Sexuelle Grenzverletzungen befinden sich in einer Grauzone. Sie können absichtlich oder unbeabsichtigt sein, wie etwa bei physischen Interaktionen im Sport. Diese können, je nach subjektiver Wahrnehmung und Kontext, als unangemessen oder übergriffig empfunden werden.

Der Begriff "sexueller Kindesmissbrauch" bezieht sich auf sexuelle Handlungen an Kindern, oft ausgeübt von Personen in Machtpositionen.

Psychische Gewalt:

Psychische bzw. emotionale Gewalt umfasst Handlungen, die die psychische Gesundheit oder Entwicklung beeinträchtigen können. Sie umfasst nicht-physische Verhaltensweisen wie Demütigung, Spott oder Bedrohung. Im Sport kann sie sich auch als übermäßiger Druck und unrealistische Leistungserwartungen äußern.

²⁸ Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022): Child Abuse in Sport: European Statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland. Köln & Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln & Bergische Universität Wuppertal.

²⁹ Darüber hinaus findet sich eine Beschreibung der Phänomene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt mit Bezug zum Leistungssport in Fortier, K, Parent, S. und Lessard, G. (2020): Child maltreatment in sport: Smashing the wall of silence: a narrative review of physical, sexual, psychological abuses and neglect. British Journal of Sports Medicine, 54(4), 4-7.

Stand: 31. August 2023



Physische Gewalt:

Physische bzw. körperliche Gewalt umfasst einzelne oder wiederholte Handlungen, die physische Schädigung bewirken oder dazu führen könnten. Im Sportkontext beinhaltet sie Aktionen wie Schlagen, Treten oder Schubsen, die außerhalb der eigentlichen Sportausübung stattfinden, aber dennoch mit dem Sport verbunden sind, wie z. B. am Spielfeldrand oder in der Umkleidekabine. Zudem fällt darunter auch, wenn ein Kind zu übermäßigem Training oder Wettkampf gezwungen wird oder Medikamente zur Leistungssteigerung erhält. Auch die Sportausübung trotz Verletzungen oder das Zufügen von Schmerzen als Strafe zählen dazu.

Vernachlässigung:

Vernachlässigung oder Deprivation betrifft hauptsächlich Kinder und Jugendliche und besteht darin, dass grundlegende physische oder emotionale Bedürfnisse nicht erfüllt werden. Da Kinder spezielle Bedürfnisse hinsichtlich Betreuung, Versorgung und Sicherheit haben, kann Vernachlässigung langfristige Auswirkungen auf Gesundheit und Entwicklung haben. Im Sport könnte Vernachlässigung darin bestehen, dass eine Trainerin oder ein Trainer nicht ausreichend für die Sicherheit der Kinder sorgt, indem sie oder er diese unsicheren Bedingungen aussetzt, ihnen nicht ausreichend Ausrüstung oder Nahrung zur Verfügung stellt oder sie unnötigen Verletzungsrisiken aussetzt.

3.2 Beschreibung des Stakeholder-Prozesses

Das BMI startete 2022 den Stakeholder-Prozess zur Schaffung eines Zentrums für sicheren und gewaltfreien Sport. Wie bereits eingangs erwähnt, umfassen die Stakeholder zahlreiche Akteure aus Politik, organisiertem Sport, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Mit der **Auftaktveranstaltung** am 6. Dezember 2022, die dem gegenseitigen Kennenlernen diente, begann die Entwicklung eines Plans für den Aufbau des Zentrums für Safe Sport. Dies umfasste die Definition von Handlungsfeldern und einem Aufgabenportfolio sowie die Klärung organisatorischer, regulatorischer und finanzieller Fragen. Im Zeitraum von Februar 2023 bis Juli 2023 fanden hierzu insgesamt fünf **Plenumssitzungen** statt.

Ein **Vorbereitungsteam**, bestehend aus einer Kerngruppe von Stakeholdern³⁰ bereitete die Plenumssitzungen inhaltlich vor und erarbeitete (basierend auf den in Kapitel 4.2 erwähnten Studien und den Beiträgen von Expertinnen und Experten) Diskussionsgrundlagen für die folgenden Sitzungen.

Zur weiterführenden Diskussion einzelner, in den Plenumssitzungen zunächst nicht abschließend geklärter Fragen, wurden **Arbeitsgruppen (AG)** mit unterschiedlicher Stakeholder-Besetzung eingesetzt, die zwischen den Sitzungen gemeinsame Lösungen erarbeiteten. Alle Stakeholder hatten die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme an den Arbeitsgruppen anzumelden.

-

³⁰ Mitglieder des Vorbereitungsteams: BMI/Referat SP 5, Betroffenen-Vertretungen, Deutsche Sporthochschule Köln, Athleten Deutschland e.V., DOSB, dsj, Bayern als Vorsitzland der SMK, Hessen als Vorsitzland des SMK-Ausschusses "Integrität des Sports"

Stand: 31. August 2023



Ergänzend dazu wurde eine vertiefende gutachterliche Klärung einzelner, im Verlauf des Prozesses identifizierter rechtlicher Fragen initiiert. Dies umfasste insbesondere die Punkte

- Ausgestaltung eines initialen Safe Sport-Codes,
- bindende Verankerung des Safe Sport-Codes im Spitzen- und Breitensport,
- Ansiedlung der Ansprechstelle "Safe Sport e.V." innerhalb oder außerhalb des Zentrums,
- Sicherstellung der Unabhängigkeit vom Zentrum durchgeführter Untersuchungen und
- Verortung von Sanktionskapazitäten innerhalb oder außerhalb des Zentrums.

Im Folgenden werden die einzelnen Sitzungen der Arbeitsphase im Detail beschrieben (vgl. Abbildung 1 auf Seite 18).

Die **erste Plenumssitzung** am 28. Februar 2023 befasste sich mit dem Aufgabenportfolio im Handlungsfeld Intervention. In der **zweiten** (24. April 2023) und **dritten Plenumssitzung** (23. Mai 2023) wurden die Aufgaben in den übrigen beiden Handlungsfeldern Prävention und Aufarbeitung definiert. Die **dritte Plenumssitzung** thematisierte zusätzlich organisatorische Fragen, insbesondere die nach der Rechtsform des Zentrums. Die **vierte Plenumssitzung** am 20. Juni 2023 führte die Diskussion um organisatorische Themen fort, ergänzte diese um eine erste Kostenschätzung und warf die Frage nach den möglichen Geldgebern des Zentrums auf. Die **fünfte Plenumssitzung** am 14. Juli 2023 widmete sich der Roadmap, deren Erstentwurf in der Sitzung vorgestellt wurde. Der **Abschluss des Stakeholder-Prozesses** ist am 31. August 2023 mit Vorlage dieser Roadmap als Ergebnisdokument des Stakeholder-Prozesses erfolgt. Nach einer Abstimmungsphase in Politik (SMK am 14./15. September 2023) und organisiertem Sport (Mitgliederversammlungen dsj und DOSB am 12. Oktober bzw. 2. Dezember 2023) wird schließlich auf der Basis der Roadmap der initiale Aufbau des Zentrums für Safe Sport durch einen Aufbaustab erfolgen (siehe Abbildung 1).

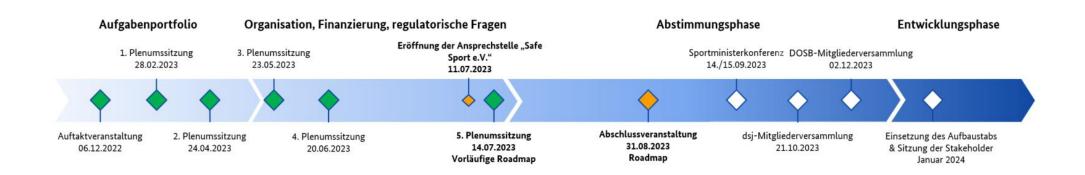
Die Sitzungen des **Vorbereitungsteams** fanden am 9. Februar, 20. April, 17. Mai und 19. Juni 2023 statt.

Zwischen den Plenumssitzungen wurden **drei Arbeitsgruppen** eingesetzt. Die **AG I** widmete sich in einem Treffen am 20. März 2023 der Frage nach der Bedeutung eines Safe Sport-Codes für das Zentrum für Safe Sport, dem Weg zu seiner Erarbeitung und seiner bindenden Verankerung im Spitzenwie im Breitensport. Die **AG II** befasste sich in zwei Sitzungen (22. März und 18. April 2023) mit der Frage, ob das Zentrum für Safe Sport über Aufklärungs-/Untersuchungskapazitäten sowie Sanktionskapazitäten verfügen soll. Die **AG III** tagte ebenfalls zweimal (13. und 30. Juni 2023) und erarbeitete eine Empfehlung für die Rechtsform des Zentrums.

Stand: 31. August 2023



Abbildung 1: Termine des Stakeholder-Prozesses





4 Aufgabenportfolio des Zentrums für Safe Sport

Das Zentrum für Safe Sport wird eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen, um Vorkommnissen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport vorzubeugen und Betroffene von Gewalt im Sport zu schützen und zu unterstützen.

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die drei übergeordneten Handlungsfelder des Aufgabenportfolios näher erläutert. Danach wird die ausführliche Arbeitsversion des Aufgabenportfolios und ihre Überführung in die finale, geclusterte Version erläutert.

4.1 Die drei Handlungsfelder des Zentrums für Safe Sport

Der Aufbau des Zentrums für Safe Sport umfasst drei Handlungsfelder: Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Prävention zielt darauf ab, sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Sport zu verhindern. Es geht um die Sensibilisierung der Sportgemeinschaft für mögliche Risiken und das Schaffen eines sicheren Umfelds für alle Beteiligten. Präventive Maßnahmen umfassen ein breites Feld an Maßnahmen, wie z. B. Risikoanalysen, das Setzen von Richtlinien und Kontrollmechanismen bis hin zur Durchführung von Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit oder die Zusammenarbeit mit Behörden.

Intervention bezieht sich auf Maßnahmen, mit denen direkt und effektiv auf Gewalt im Sport (siehe Abschnitt 3.1 zur Definition von Gewalt) reagiert wird. Dies umfasst die Aufklärung von Vorkommnissen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt, die dem Zentrum bekannt werden, die Bereitstellung von Unterstützung und Hilfe für Betroffene, sonstige Ratsuchende und Hinweisgebende sowie die Verhängung bzw. Auslösung möglicher sport- und/oder strafrechtlicher Sanktionen gegen Täterinnen und Täter.

Die **Aufarbeitung** befasst sich mit der Bearbeitung zurückliegender Vorfälle. Erlebte Gewalt beeinträchtigt die Gegenwart und stellt fortgesetztes Unrecht gegenüber betroffenen Menschen dar. Aufarbeitung ist oft der einzige Weg für Betroffene, erlebtes Unrecht klar zu benennen, öffentlich zu machen und gesellschaftliche Anerkennung zu erfahren. Aufarbeitung soll aufdecken, welche Umstände und Strukturen den sexuellen Missbrauch und dessen Vertuschung, Verdrängung oder Verschweigen begünstigt haben. Aufarbeitung soll Konsequenzen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Gegenwart ziehen, um zukünftig weitere Taten zu verhindern und zur Hilfe und Unterstützung für Betroffene beitragen. Erkenntnisse aus der Aufarbeitung fließen zweckmäßigerweise wieder in Prävention und Intervention ein.



4.2 Erläuterung des Aufgabenportfolios – Herleitung

In der Entwicklung des Aufgabenportfolios für das Zentrum für Safe Sport haben mehrere umfangreiche Studien und Dokumente eine entscheidende Rolle gespielt. Dazu gehören unter anderem

- Machbarkeitsstudie "Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport" von Prof. Dr. Martin Nolte und Kristina Merkens³¹,
- Impulspapier "Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport" ³² sowie weitere Veröffentlichungen von Athleten Deutschland e.V.,
- Dialogprozess "Schutz vor Gewalt im Sport" des DOSB und der dsj³³,
- Studie "»Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt" von Prof. Dr. Bettina Rulofs, Prof. Dr. Ilse Hartmann Tews et al.³⁴,
- Studie "SicherImSport" von Prof. Dr. Bettina Rulofs et al.³⁵,
- Auswertung der Anhörungen und Berichte der Aufarbeitungskommission³⁶,
- Abschlussbericht der Aufarbeitungskommission "Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend"³⁷,
- "Handlungsempfehlungen für Sportvereine, Landessportbünde, Spitzenverbände, Verbände mit besonderen Aufgaben, Verbundsystem Nachwuchsleistungssport" von Prof. Dr. Bettina Rulofs, Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews et al.³⁸,

³¹ Nolte, M. & Merkens, K. (2021): Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport. Eine Machbarkeitsstudie. Sankt Augustin: Institut für Governance und Regulierung Sankt Augustin.

³² Klein, M. & Herber, J. (2021): Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport. Impulspapier. Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport. Berlin: Athleten Deutschland e.V.

³³ Deutscher Olympischer Sportbund & Deutsche Sportjugend (2022): Dialogprozess Schutz vor Gewalt im Sport von DOSB und dsj mit ihren Mitgliedsorganisationen und Athlet*innenvertretungen. Frankfurt a. M.

³⁴ Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Fegert, J. M., Rau, T. A. D., & Allroggen, M. (2015): »Safe Sport« –, Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts". Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

³⁵ Rulofs, B., Gerlach, M., Kriscanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022): SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.

³⁶ Rulofs, B., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Neeten, M., & Söllinger, A. (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports: Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

³⁷ Kavemann, B., Nagel, B., Etzel, A., Helfferich, C. (2022): Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

³⁸ Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Schröer, M., Wagner, I., Fegert, J. M., Allroggen, M., Rau, T. A. D., Corinna, S., Ohlert, J., Lautenbach, P. & Lamby, E. (2018[a-e]): Handlungsempfehlungen [für Sportvereine/Landessportbünde/Spitzenverbände/Verbände mit besonderen Aufgaben/Verbundsystem Nachwuchsleistungssport] zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport entwickelt durch den Forschungsverbund »Safe Sport«. Deutsche Sportjugend.

Stand: 31. August 2023



- CASES-Studie³⁹ und
- Online-Befragung der Stakeholder zum Aufgabenportfolio.⁴⁰

Die Ergebnisse der Stakeholder-Umfrage bildeten, neben den bereits erwähnten Studien und Positionspapieren, das Fundament für ein gemeinsames Arbeitsdokument. Dazu flossen die oben genannten Ergebnisse und Erkenntnisse in eine umfassende Synopse ein. Diese Synopse stellte somit eine Zusammenfassung aller bis dato in Studien, Positionspapieren etc. erhobenen Forderungen an ein mögliches Zentrum für Safe Sport dar und konnte so als Arbeitsgrundlage für den gesamten Stakeholder-Prozess dienen. Auf ihrer Basis wurde von den Stakeholdern wie oben beschrieben in intensiven Diskussionen ein weitgehend konsentiertes Aufgabenportfolio in den Bereichen Intervention, Prävention und Aufarbeitung entwickelt. Dieses umfasst insgesamt 34 Aufgaben und ist in Anhang 10.2 hinterlegt.

4.3 Erläuterung des Aufgabenportfolios – Clusterung

Die in der nachfolgenden Dokumentation des definierten Aufgabenportfolios vorgenommene Clusterung dient der strukturierten Zuordnung von Aufgaben, die entweder übergreifenden Charakter besitzen oder spezifisch einem Handlungsfeld zugeordnet werden können. Gleichartige oder verwandte Aufgaben werden zu "übergreifenden Aufgaben" zusammengefasst, um Redundanzen zu vermeiden und eine gezielte Bündelung von Ressourcen zu ermöglichen. Aufgaben, die in zwei Handlungsfeldern anfallen, werden als "Aufgaben zweier Handlungsfelder" gemeinsam abgebildet. Zuletzt werden Aufgaben aufgeführt, die nur in einem Handlungsfeld anfallen ("handlungsfeldspezifische Aufgaben"). Die Clusterung ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen (siehe Abbildung 2). Detaillierte Ausführungen zu allen konsentierten Aufgabenbereichen sowie noch bestehenden Prüfaufträgen folgen in den anschließenden Abschnitten.

Es ist zu betonen, dass das hier vorgestellte Aufgabenportfolio inhaltlich so dargestellt wird, wie es in den Plenumssitzungen mit den Stakeholdern besprochen und schriftlich in den Protokollen festgehalten wurde. Während der Überarbeitung der Roadmap wurde darauf geachtet, die Integrität und Originalität des besprochenen Inhalts zu wahren. Präzisierungen und Korrekturen zur Verbesserung der Klarheit und Genauigkeit wurden vorgenommen, es gab jedoch keine inhaltlichen Änderungen am eigentlichen Portfolio und an den Aufgabenbeschreibungen. Das Ziel war stets, den gemeinsam ausformulierten Stakeholderwillen in seinem ursprünglichen Verständnis zu wahren.

³⁹ Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022): Child Abuse in Sport: European Statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland. Köln & Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln & Bergische Universität Wuppertal.

⁴⁰ Online-Umfrage des BMI im Vorfeld der ersten Plenumssitzung im Kreis der Stakeholder, Februar 2023.



Abbildung 2: Aufgabenportfolio im Überblick

	Prävention	Intervention	Aufarbeitung			
Übergreifende Aufgaben	1. Monitoring 2. Berichtspflichten 3. Qualitätsmanagement 4. Setzung von Standards 5. Entwicklung eines Safe Sport-Codes 6. Netzwerkaufbau und -koordinierung 7. Kommunikation					
eier Ider	8. Zertifizierung von Standards					
Aufgaben zweier Handlungsfelder		9. Ansprech- und Beratungsstelle für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende 10. Ansprech- und Beratungsstelle für sonstige Ratsuchende				
Handlungsfeld- spezifische Aufgaben	11. Setzen von Umsetzungsanreizen/ Unterstützung der Umsetzung12. Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatoren	14. Fallmanagement15. Untersuchungs- bzw.Aufklärungskapazitäten	 18. Setzen von Umsetzungsanreizen 19. Aufbau eines qualifizierten Expertinnen- & Experten-Pools für Aufarbeitungsprozesse 20. Begleitung von Aufarbeitungsprozessen 21. Aufbau einer Betroffenenvertretung (Betroffenenbeirat) 			
		22. Strategische Steuerung				



4.4 Übergreifende Aufgaben aller Handlungsfelder

1. Monitoring

Das Zentrum für Safe Sport wird ein Monitoring im Bereich <u>Prävention</u> betreiben, z. B. zum Engagement von Vereinen und Verbänden im Handlungsfeld, zu Beraterinnen und Beratern oder Ansprechpersonen. So soll das Zentrum die Umsetzung der Standards überprüfen. Die Monitoring-Ergebnisse können die Grundlage für weitere Maßnahmen bilden.

Das Zentrum für Safe Sport wird außerdem ein Fallmonitoring (Monitoring im Bereich der <u>Intervention</u>) betreiben, das Auskunft über Meldungen und Hilfegesuche, Fallentwicklung, Trends oder Herausforderungen in der Fallbearbeitung geben kann.

Ein Monitoring-Instrument wird laufende <u>Aufarbeitungsprozesse</u> systematisch erfassen und auswerten, um Lücken, Herausforderungen und Qualitätsunterschiede in den Prozessen zu identifizieren.⁴¹

2. Berichtspflichten

Das Zentrum für Safe Sport wird Berichterstattungen aus den Bereichen <u>Prävention</u>, <u>Intervention</u> und <u>Aufarbeitung</u> an Parlamente, staatliche Zuwendungsgeber und/oder Dachorganisationen des Sports aufsetzen und Ergebnisse aus dem Monitoring veröffentlichen.

3. Qualitätsmanagement

Das Zentrum für Safe Sport wird Erkenntnisse aus dem Monitoring und den anderen Aufgabenbereichen fortwährend in eine turnusmäßige Überarbeitung der Standards einfließen lassen.

Ebenso werden Erkenntnisse aus der <u>Intervention</u>sarbeit und aus <u>Aufarbeitung</u>sprozessen (wissenschaftlich) aufbereitet und in Standardsetzung und Zertifizierungs-/Qualifizierungsmaßnahmen im Präventions- und Interventionsbereich einfließen. Zusätzlich sollten Safe Sport-Code, allgemeine Verfahrensweise und Fallbearbeitung regelmäßig überarbeitet werden.

Weiterhin entwickelt das Zentrum für Safe Sport ein Beschwerdemanagement für seine Aufgaben.

4. Setzung von Standards

Das Zentrum für Safe Sport setzt gemeinsam mit dem organisierten Sport, den Betroffenen, den Vertretern des Berufsverbandes der Trainer/innen im deutschen Sport sowie Athleten Deutschland e.V. und ggf. weiteren wichtigen Akteuren bundesweit einheitliche und verbindliche Standards zur <u>Prävention</u> (beispielsweise für Risikoanalysen). Die Standards müssen Aspekte der Verhaltens- und Verhältnisprävention berücksichtigen.

⁴¹ Die Betroffenen betonen, dass insbesondere auch die Dokumentation der Fälle von großer Bedeutung für zielführende Präventionsmaßnahmen ist. Die Erhebung und Analyse von Falldaten nach Art, Region usw. sollte daher gewährleistet werden.

Stand: 31. August 2023



Das Zentrum für Safe Sport wird ebenso einheitliche und verbindliche Standards im <u>Intervention</u>sbereich setzen, auch für Untersuchungen/Aufklärung. Das Zentrum für Safe Sport wird Qualifikationsanforderungen für sportinterne Ansprechpersonen, mit Untersuchungen/Aufklärung befasste Personen und Mediatoren definieren.

Das Zentrum für Safe Sport erarbeitet auch einheitliche und verbindliche Standards für <u>Aufarbeitung</u>sprozesse, qualifizierte Expertinnen und Experten sowie Betroffenenbeteiligung/-einbindung und berücksichtigt dabei bestehende Expertise im Bereich Aufarbeitung im Sport (z. B. Aufarbeitungskommission und BKFS).

5. Entwicklung eines Safe Sport-Codes

Das Zentrum für Safe Sport wird mit dem organisierten Sport und ggf. weiteren Verbänden (z. B. Berufsverband der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport) sowie der Wissenschaft ein sportartenübergreifendes, verbindliches Regelwerk (Safe Sport-Code) entwickeln, das ähnlich der Codepraxis im Anti-Doping-Kampf Verfahren, Regeln und Konsequenzen festlegt. Somit werden auch die Kompetenzen des Zentrums für Safe Sport definiert. Der Code sollte regelmäßig überarbeitet werden, die Monitoring-Ergebnisse des Zentrums für Safe Sport entsprechend Eingang finden.

Die Entwicklung des Safe Sport-Codes soll in mehreren Stufen erfolgen. Den Ausgangspunkt der Entwicklung bildet der im Rahmen des vom DOSB und Athleten Deutschland e.V. beauftragten und vom BMI finanziell unterstützten Gutachtens erstellte initiale Safe Sport-Code. Dieser soll vom Aufbaustab anhand der Ergebnisse des laufenden Safe Sport-Code-Forschungsprojekts von Prof. Dr. Martin Nolte (DSHS) und Dr. Caroline Bechtel (DSHS), welches durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaften gefördert wird, weiterentwickelt werden. Darauf aufbauend soll schließlich der Safe Sport-Code, wie oben beschrieben, gemeinsam mit dem organisierten Sport und weiteren wichtigen Stakeholdern in eine Form überführt werden, die dem Zentrum und dem Sport als verbindliches Regelwerk dient. Wie der Safe Sport-Code schlussendlich bindend im Breitensport verankert wird, unterliegt einem Prüfauftrag und wird ebenfalls vom Aufbaustab geklärt.

6. Netzwerkaufbau und -koordinierung

Das Zentrum für Safe Sport soll als Netzwerkkoordinator für Beraterinnen/Berater und benannte Ansprechpersonen im Sport fungieren und dem interkollegialen Austausch zum Thema <u>Prävention</u> dienen.

Das Zentrum für Safe Sport soll auch im <u>Intervention</u>sbereich als Netzwerkkoordinator für zertifizierte Ermittlerinnen/Ermittler, Mediatorinnen/Mediatoren, gegebenenfalls auch Anwältinnen/Anwälte sowie Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten fungieren und dem interkollegialen Austausch dienen.

Das Zentrum für Safe Sport wird den Aufbau eines Netzwerks qualifizierter Expertinnen und Experten für <u>Aufarbeitung</u>sprozesse unterstützen und den interkollegialen Austausch zur Aufarbeitung fördern.

Supervision kann in allen drei Handlungsfeldern vermittelt werden.

Stand: 31. August 2023



7. Kommunikation

Das Zentrum für Safe Sport soll kontinuierlich Informations- und Aufklärungsmaterial (z. B. Broschüren, Flyer) erstellen, Kampagnen entwickeln und umsetzen etc.

4.5 Gemeinsame Aufgaben der Prävention und Intervention

8. Zertifizierung von Standards

Das Zentrum für Safe Sport kann Personen (Führungspersonal, benannte Ansprechpersonen, Beraterinnen und Berater) und Organisationen (Vereine und Verbände) im Rahmen der <u>Prävention</u> zertifizieren, entweder direkt oder über einen Netzwerkansatz.

Das Zentrum für Safe Sport kann zudem <u>Intervention</u>skapazitäten im organisierten Sport und mit Untersuchungen/Aufklärung befasste Personen sowie Mediatorinnen und Mediatoren zertifizieren, ggf. auch Fachberatungsstellen (in Zusammenarbeit mit der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen).

4.6 Gemeinsame Aufgaben der Intervention und Aufarbeitung

9. Ansprech- und Beratungsstelle für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende

Das unabhängige Zentrum für Safe Sport integriert die bzw. kooperiert mit der bestehenden unabhängigen Ansprechstelle "Safe Sport e.V." für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende.⁴² Für Betroffene entsteht künftig die Wahlfreiheit, ob sie sich an die Beratungsstellen des organisierten Sports und/oder die unabhängige Ansprechstelle des Zentrums wenden wollen.⁴³ Die unabhängige Ansprechstelle des Zentrums lässt Betroffenen Beratung und Unterstützung mit sportspezifischer Expertise zukommen bzw. vermittelt diese. Die Unterstützungsleistungen umfassen rechtliche und psychosoziale Erstberatung sowie koordinierende Nachsorge einschließlich Vermittlung an wohnortnahe

⁴² Zu einer möglichen institutionellen Trennung von Zentrum für Safe Sport und der bestehenden Unabhängigen Ansprechstelle "Safe Sport e.V." wurde im Kreise der Stakeholder bislang kein finaler Entschluss gefasst. Der Zwischenstand des von DOSB und Athleten Deutschland e.V. beauftragten und vom BMI finanziell unterstützten Gutachtens kommt zu dem vorläufigen Ergebnis: "Mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar ist (..), dass ein Rechtsträger, der in der individuellen Betroffenenberatung tätig ist, gleichermaßen Untersuchungs- und Sanktionsinstanz ist." Es postuliert ferner: "Dies gilt auch für den Fall, dass eine funktionale und personale Abgrenzung zwischen den einzelnen Einheiten gewährleistet wäre". (Arnecke Sibeth Dabelstein (2023a), S. 15). Dagegen stellen die Länder die Gründung eines weiteren Vereins für das Zentrum neben der Ansprechstelle "Safe Sport e.V." in Frage und halten die Bildung von Doppelstrukturen für nicht wünschenswert. Die abschließende Klärung wird vom Aufbaustab auf Basis einer Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens durch die Stakeholder herbeigeführt.

⁴³ Die Betroffenen weisen darauf hin, dass die Ansprechstelle "Safe Sport e.V." nur auf Wunsch der Betroffenen mit dem organisierten Sport kooperieren wird. Eine Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport soll in keiner Weise fest verankert werden oder verpflichtend sein.

Stand: 31. August 2023



regionale Beratungsstellen. Die unabhängige Ansprechstelle wird Betroffene auch bei Entschädigungs- und Wiedergutmachungsprozessen unterstützen.

Die Ansprechstellen- und Beratungsfunktion des Zentrums für Safe Sport wird auch Betroffenen im Rahmen von Aufarbeitungsfällen zur Verfügung stehen. Entsprechende Beratungs- und Nachsorgefunktionen für diese Fallkonstellationen werden mitgedacht, z. B. bei der Unterstützung zum Zugang zu Dokumenten/Unterlagen sowie in Bezug auf Entschädigungsleistungen und Wiedergutmachungsmaßnahmen.

10. Ansprech- und Beratungsstelle für sonstige Ratsuchende

Das Zentrum für Safe Sport verfügt über eine unabhängige Ansprechstelle für weitere Ratsuchende (z. B. aus Vereinen und Verbänden). Ratsuchende Stellen aus dem Sport werden kompetent, allerdings getrennt von der Betroffenenunterstützung, beraten.

Das Zentrum für Safe Sport wird auch im Umgang mit (Aufarbeitungs-)Fällen und bei anstehenden Aufarbeitungsprozessen beraten.

4.7 Handlungsfeldspezifische Aufgaben: Prävention

11. Setzen von Umsetzungsanreizen/Unterstützung der Umsetzung

Die (Weiter-)Entwicklung von Anreizen zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gehört zu den Aufgaben des Zentrums für Safe Sport.

12. Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Das Zentrum für Safe Sport soll im Bereich der Prävention auf Basis der Erfahrungen aus Intervention und Aufarbeitung einen ergänzenden Beitrag zur Qualifizierung und zur Fortbildung von Beraterinnen und Beratern und sportintern zuständigen Personen, etwa Ansprechpersonen und Führungspersonal von Verbänden oder Vereinen, leisten (ggf. E-Learning).

4.8 Handlungsfeldspezifische Aufgaben: Intervention

13. Hinweisgebersystem

Das Zentrum für Safe Sport soll ein Hinweisgebersystem hosten, um Hinweise sicher, vertrauensvoll, und auf Wunsch auch anonym entgegenzunehmen und weitere Schritte einleiten zu können.

14. Fallmanagement

Das Zentrum für Safe Sport wird in Kooperation mit dem organisierten Sport eine allgemeine Verfahrensweise definieren, die entlang des Safe Sport-Codes über datenschutzkonforme Meldeketten und -pflichten, ein Fallzuständigkeitssystem und weitere Verfahrens- und Informationsfragen bestimmt.

Stand: 31. August 2023



Teil der allgemeinen Verfahrensweise soll eine Fallkategorisierungs-Funktion des Zentrums für Safe Sport sein. Nach eingegangener Meldung oder Hilfegesuch wird über das weitere Vorgehen entschieden: insbesondere ob eine Beratung nötig, eine Untersuchung angemessen oder eine Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden erforderlich ist.

15. Aufklärungs-/Untersuchungskapazitäten (Clearingstelle)

Das Zentrum für Safe Sport verfügt über inhouse Untersuchungskapazitäten in Form einer Clearingstelle. Die Clearingstelle kann bei Bedarf auf ein zertifiziertes Netzwerk aus Aufklärungsexpertinnen und -experten (multidisziplinäres Team aus Rechts-, Sport-, Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern etc.) zugreifen. Das Zentrum für Safe Sport ist zur Untersuchung verpflichtet, sollte eine Partei (z. B. Betroffene, Verbände, Vereine, Trainerinnen und Trainer, politische Institutionen) eine Untersuchung anfordern.⁴⁴

16. Mediationskapazitäten

Das Zentrum für Safe Sport soll Mediationsverfahren anbieten, die sich insbesondere bei niedrigschwelligen Regelverletzungen anbieten dürften.

17. Sanktionskapazitäten

Das Zentrum für Safe Sport könnte eine interne Schiedsgerichtsbarkeit zur Verhängung sportspezifischer Sanktionen unterhalten. Urteile könnten vor einer externen Instanz in Berufung gehen (z. B. Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.).⁴⁵

⁴⁴ Es liegt ein Prüfauftrag zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Neutralität der Aufklärungs- bzw. Untersuchungskapazitäten des Zentrums vor. Der Zwischenstand des von DOSB und Athleten Deutschland e.V. beauftragten und vom BMI finanziell unterstützten Gutachtens führt hierzu aus: "Wenn die Organisationseinheit, der die Untersuchungsinstanz angehört, allerdings zugleich in konkret individuellen Einzelfällen parteiische Beratungsleistungen für Betroffene erbringt, können begründete Zweifel an der Neutralität entstehen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass auch juristische Beratungsleistungen angeboten werden." (Arnecke Sibeth Dabelstein (2023b), S. 12). Die abschließende Klärung wird vom Aufbaustab auf Basis einer Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens durch die Stakeholder herbeigeführt.

⁴⁵ Ob das Zentrum für Safe Sport über eigene Sanktionskapazitäten verfügen soll, unterliegt derzeit noch einem Prüfauftrag. Der Zwischenstand des von DOSB und Athleten Deutschland e.V. beauftragten und vom BMI finanziell unterstützten Gutachtens kommt zu dem vorläufigen Ergebnis: "Es ist rechtlich zwar zulässig, sowohl die Untersuchungs- als auch die Sanktionsinstanz unter der gleichen Trägerorganisation zu verankern. Dann ist es jedoch zwingend erforderlich, dass innerhalb der Organisation eine funktionale und personale Abgrenzung zwischen diesen erfolgt." (Arnecke Sibeth Dabelstein (2023a), S. 15). Die abschließende Klärung wird vom Aufbaustab auf Basis einer Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens durch die Stakeholder herbeigeführt.



4.9 Handlungsfeldspezifische Aufgaben: Aufarbeitung

18. Setzen von Umsetzungsanreizen

Auf entsprechende Meldungen hin kann das Zentrum für Safe Sport verbindlich Aufarbeitungsprozesse einfordern und durch Erstberatung von Verbänden, Bereitstellung eines Pools von Expertinnen und Experten und Monitoring flankieren. Sollten Aufarbeitungsprozesse nicht erfolgen, so kann dies beispielsweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen.

19. Aufbau eines qualifizierten Expertinnen- und Experten-Pools für Aufarbeitungsprozesse

Das Zentrum für Safe Sport soll einen Pool von Expertinnen und Experten aufbauen, die für die Durchführung von Aufarbeitungsprozessen qualifiziert sind. Das Zentrum für Safe Sport soll bei der Beurteilung der Eignung von Personen, die für die Durchführung von Aufarbeitungsprozessen vorgesehen sind, unterstützen.

20. Begleitung von Aufarbeitungsprozessen

Qualifizierte Expertinnen und Experten sollen Aufarbeitungsprozesse begleiten. Das Zentrum für Safe Sport soll als unabhängiger Akteur Liquidität (ggf. über ein Fondsmodell) und Infrastruktur (z. B. Geschäftsstellenfunktion) bereitstellen.

21. Aufbau einer Betroffenenvertretung (Betroffenenbeirat)

Das Zentrum für Safe Sport wird bei der Betroffenenvernetzung und beim Aufbau einer Betroffenenverretung unterstützen.

22. Strategische Steuerung

Der Trägerverein wird die strategische Steuerung und Koordinierung des Zentrums für Safe Sport übernehmen. Die Satzung wird so gestaltet, dass der Trägerverein unabhängige Entscheidungen für das Zentrum fällen kann.



5 Stufenplan zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport

Nach Abschluss des Stakeholder-Prozesses sind absehbar bis spätestens Ende 2023 alle grundlegenden Voraussetzungen für den Aufbau des Zentrums für Safe Sport geschaffen. Gleichwohl kann ein solches Zentrum in seinem geplanten Umfang nicht von einem Tag auf den anderen vollumfänglich seinen Betrieb aufnehmen. Mit der Roadmap liegt zwar grundsätzlich ein strategischer Fahrplan zur Umsetzung des Zentrums als Ausdruck eines gemeinsamen Willensbildungsprozesses der Stakeholder vor. Sie ist jedoch von einer detaillierten Konzeption des Zentrums abzugrenzen.

Im Folgenden wird ein Stufenplan zum Aufbau des Zentrums beschrieben, der einen realistischen Hochlauf des Zentrums ermöglicht.

5.1 Abschluss des Stakeholder-Prozesses

Die **aktuell laufende Phase** des Prozesses zur Schaffung eines Zentrums für Safe Sport, der Stakeholder-Prozess, begann im Jahr 2022 und wird im Jahr 2023 durch die vorliegende Roadmap und deren anschließende Behandlung in den relevanten Gremien abgeschlossen werden. Im laufenden Jahr sollten zudem die folgenden Meilensteine zusätzlich erreicht werden

- die Einrichtung eines Aufbaustabs (Besetzung mit qualifiziertem Personal und Schaffung der erforderlichen Infrastruktur),
- weitere Gespräche von Bund, Ländern und organisiertem Sport zur Klärung der Finanzierung des Zentrums.

5.2 Entwicklungsphase

In der Entwicklungsphase wird ein Aufbaustab damit betraut, das geplante Zentrum für Safe Sport in dem von der Roadmap vorgegebenen Rahmen hinsichtlich des Budgets, der Ausstattung, des Personals und der Organisationsstruktur umzusetzen und außerdem detaillierte Verfahrensweisen und Prozesse auszuarbeiten (Feinmechanik des Zentrums). Auf diese Weise werden die Grundlagen für die anschließende Startphase des Zentrums geschaffen. Der Aufbaustab wird einmalig in der Entwicklungsphase des Zentrums eingesetzt und zur Startphase hin aufgelöst. Der Standort des Aufbaustabes wird in Berlin sein.

Zu den ersten Aufgaben des Aufbaustabs wird die Einberufung einer weiteren Sitzung mit den Stakeholdern im Januar 2024 gehören, welche den Beginn der Entwicklungsphase markiert. Die Sitzung leistet einen wichtigen Beitrag, um die Ergebnisse des vom DOSB und von Athleten Deutschland e.V. beauftragten und vom BMI finanziell unterstützten Gutachtens im Stakeholderkreis zu bewerten sowie mögliche Anpassungen der Roadmap mit Stand vom 31.08.2023 vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere Aussagen zu den Punkten

- Ausgestaltung eines initialen Safe Sport-Codes,
- bindende Verankerung des Safe Sport-Codes im Spitzen- und Breitensport,
- Ansiedlung der Ansprechstelle "Safe Sport e.V." innerhalb oder außerhalb des Zentrums,
- Sicherstellung der Unabhängigkeit vom Zentrum durchgeführter Untersuchungen und
- Verortung von Sanktionskapazitäten innerhalb oder außerhalb des Zentrums.

Stand: 31. August 2023



Aufsetzend auf den erfolgten Klärungen überführt anschließend der Aufbaustab mit dem in Abschnitt 4.4 (Punkt "5. Entwicklung eines Safe Sport-Codes") beschriebenen Vorgehen den initialen Safe Sport-Code gemeinsam mit dem organisierten Sport, weiteren wichtigen Stakeholdern und unter Einbezug der Ergebnisse des laufenden Safe Sport-Code-Forschungsprojekts von Prof. Dr. Martin Nolte (DSHS) und Dr. Caroline Bechtel (DSHS) in eine Form, die dem Zentrum und dem Sport künftig als verbindliches Regelwerk dient.

Eine in ihrer Bedeutung für den Erfolg des Zentrums ebenfalls nicht zu unterschätzende und daher zu priorisierende Aufgabe des Aufbaustabs ist es, die Feinmechanik des Zentrums zu entwickeln. Für eine Reihe der im Aufgabenportfolio festgelegten Aufgaben gilt es, detaillierte Verfahrensweisen und Prozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu externen Stellen zu entwickeln. Die Verfahrensweisen und Prozesse sollen auch eine gute Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports ermöglichen, ohne dabei die Unabhängigkeit des Zentrums für Safe Sport zu gefährden.

Schließlich ist es Aufgabe des Aufbaustabs, eine funktionsfähige Organisation aufzubauen. Je nach abschließender Klärung der zukünftigen Rolle der bestehenden Ansprechstelle in Bezug auf das Zentrum für Safe Sport umfasst diese Aufgabe ggf. die Gründung einer weiteren juristischen Person (eingetragener Verein) für das Zentrum für Safe Sport oder die Erweiterung des bestehenden Vereins "Safe Sport e.V.", was die Anpassung und/oder Finalisierung von Satzungsdokumenten, Anträge bei Behörden sowie die Besetzung von Gremien umfasst.

Des Weiteren kümmert sich der Aufbaustab um die Einrichtung einer Aufbauorganisation, wozu die Entwicklung des Organigramms, die Erstellung von Stellenbeschreibungen, die Ausarbeitung eines Geschäftsverteilungsplans sowie die Anmietung und Ausstattung der Geschäftsräume gehören. Zusätzlich obliegt ihm die Umsetzung des Personalaufbaus für die Startphase, einschließlich Recruiting-Maßnahmen, Bewerbungsgesprächen und Einstellungen. Komplementär zu den Verfahren und Prozessen an den externen Schnittstellen des Zentrums sind auch geeignete interne Geschäftsprozesse aufzusetzen.

5.3 Startphase

Nachdem in der Entwicklungsphase durch den Aufbaustab die Arbeitsgrundlagen für den laufenden Betrieb geschaffen worden sind, beginnt die Startphase des Zentrums für Safe Sport. Diese ist für 2025 geplant. Der Betrieb wird nun nicht mehr durch den Aufbaustab, sondern durch die "Startaufstellung" des Zentrumspersonals gewährleistet.

Die zentrale Aufgabe in der Startphase liegt in der Übernahme aller initialen Aufgaben für das Zentrum für Safe Sport mit möglichst 100% der für diese Aufgaben vorgesehenen Personalkapazität. Dies beinhaltet die Einrichtung der Betroffenenberatung, des Fallmanagements sowie einige konzeptionelle Aufgaben, die von Anfang an vollständig ausgestattet werden sollen. Die fortlaufende Überprüfung und Ergänzung der Ablauforganisation des Zentrums für Safe Sport gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Des Weiteren wird das Team der Startphase mit dem Personalaufbau für den Regelbetrieb betraut. Die Leistungen für sonstige Ratsuchende, Netzwerkaktivitäten und nachgelagerte Beratungs-

Stand: 31. August 2023



prozesse sollen zu Beginn zumindest mit 50% der geplanten Kapazität bereitgestellt werden. Zusätzlich sollen Aufklärungs-, Untersuchungs- und Expertennetzwerke aufgebaut werden. Aufgaben mit größerem konzeptionellem Vorlauf, wie das Setzen von Umsetzungsanreizen, die Zertifizierung und gegebenenfalls die Sanktionskapazitäten, werden bis zum Regelbetrieb zurückgestellt (0%).

5.4 Regelbetrieb

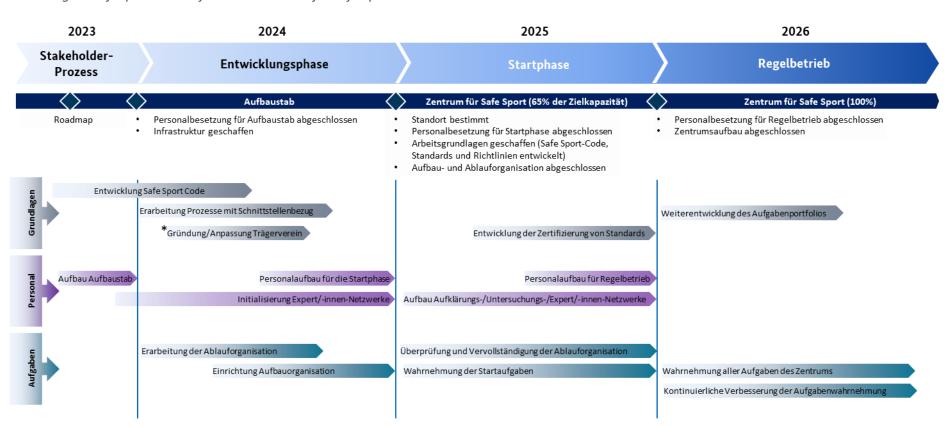
Schlussendlich wird die dritte Phase, der Regelbetrieb (voraussichtlich im Jahr 2026) erreicht. Im Regelbetrieb ist das Zentrum für Safe Sport dafür zuständig, alle vorgesehenen Aufgaben laut dem im Stakeholder-Prozess konsentierten Aufgabenportfolio wahrzunehmen. Dabei strebt es einen sukzessiven Ausbau der Aufgabenwahrnehmung an. Das Zentrum wird das Aufgabenportfolio basierend auf Erkenntnissen aus dem Monitoring und Fallmanagement stetig weiterentwickeln, um ggf. perspektivisch sich neu ergebenden Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die nachfolgende Abbildung stellt die oben beschriebenen Phasen und Meilensteine des Stufenplans im Überblick dar.

Stand: 31. August 2023



Abbildung 3: Stufenplan zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport



^{*} Ob neben dem bestehenden Verein "Safe Sport e.V." ein gesonderter Trägerverein für das Zentrum für Safe Sport gegründet wird, unterliegt einem Prüfauftrag.



6 Finanzierung

Im folgenden Abschnitt wird ein dreistufiger Finanzierungsplan dargelegt. Dieser unterteilt sich in eine Entwicklungsphase, eine Startphase sowie den Regelbetrieb und ist auf insgesamt drei Jahre angelegt. Zunächst werden die Grundannahmen aufgezeigt, auf deren Basis die Kostenschätzung vorgenommen wird. Anschließend werden die einzelnen Phasen erläutert.

6.1 Vorgehen und Annahmen bei der Kostenschätzung

Grundlage für die Kostenschätzung ist das Aufgabenportfolio. Für jede Aufgabe wurde zunächst eine Schätzung der benötigten Personalausstattung durchgeführt. Die Aufgaben wurden anhand bestimmter Annahmen überprüft und die voraussichtlich erforderlichen Vollzeitäquivalente (VZÄ) abgeleitet.

Im Kostenmodell wurde zur Abschätzung der benötigten personellen Ressourcen die initiale Annahme getroffen, dass im Zentrum täglich ein neuer Fall eingehen wird. Diese Zahl wurde im Kreise der Stakeholder diskutiert und als realistisch eingeschätzt. In der Tendenz wurde die Zahl sogar als an der unteren Grenze des zu Erwartenden liegend bewertet. Anfangs werden voraussichtlich weniger Fälle eingehen, später mehr. Die durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer wurde auf 180 Tage geschätzt. Darüber hinaus wurde angenommen, dass eine Fallmanagerin bzw. ein Fallmanager in der Lage ist, 25 Fälle parallel in verschiedenen Bearbeitungsstadien zu betreuen.

Wie in den Ausführungen zum Aufgabenportfolio beschrieben wurde, besteht bei einigen wenigen Aufgabenbereichen noch Klärungsbedarf bezüglich der Verortung im Zentrum für Safe Sport. Beispielsweise wird erst zu späterem Zeitpunkt entschieden, ob Sanktionskapazitäten oder die unabhängige Ansprechstelle innerhalb des Zentrums verankert werden. Dies wurde an dieser Stelle vernachlässigt und es wurden auch für diese Aufgaben die zu erwartenden Kosten geschätzt. Zunächst geht es darum, einen Überblick über die möglichen Kosten pro Aufgabe und die Höhe der Gesamtkosten des Zentrums zu erhalten.

Um den Personalaufwand in Euro angeben zu können, wurden die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) jährlich herausgegebenen Informationen zu Personal- und Sachkosten für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenschätzungen⁴⁶ herangezogen. Anhand dieser Informationen wurden Kostenfaktoren je VZÄ abgeleitet. Im Anschluss konnten so die Kosten für Personal geschätzt werden.

Im Dokument des BMF werden durchschnittliche Kosten unterschiedlicher Posten dargelegt, darunter Personalkosten, Personalnebenkosten, personenbezogene Sachkosten und Sachkosten.

-

⁴⁶ Bundesministerium der Finanzen (2023): "1. Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen 2. Kalkulationszinssätze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen", https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2022-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=2; BMF: 7. Juli 2023 [Zugriff am 07.08.2023]



Die **Personalkosten** werden im jeweiligen Bezugsjahr in den verschiedenen Entgeltgruppen dargelegt, einschließlich eines durchschnittlichen Werts über mehrere Tarifgruppen hinweg. Die üblichen Spannen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes dienen als Orientierungspunkte. Die Verteilung der VZÄ auf die in der Schätzung verwendeten Entgeltgruppen, die im Zentrum eingesetzt werden sollen, spiegelt den hohen fachlichen Anspruch der anfallenden Aufgaben wider. Für nähere Informationen siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Aufschlüsselung der Personalkosten gemäß BMF 2022

	E15Ü	E14	E13	E13 - E15Ü	E7	E9b - E12	E5 - E9a
Steuerpflichtiges Brutto	107.357€	63.127 €	55.869 €	72.230€	33.928 €	61.534 €	44.243 €
Personalnebenkosten Bezüge	21.793 €			18.022€		15.979€	11.874 €
Sonst. Personalnebenkosten	750 €			750€		750 €	750 €
Summe Personalkosten	129.900 €	63.127 €	55.869 €	91.002 €	33.928 €	78.263 €	56.867 €

Zusätzlich zu den Brutto-Gehaltschätzungen liefert das BMF auch Informationen zu den **Personalne-benkosten**. Dazu gehören Arbeitgeberanteile zu Sozialversicherungen und betrieblicher Altersversorgung sowie Unfallversicherungsbeiträge und ähnliches.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die durchgeführte Kostenschätzung sind die Angaben zu den **personenbezogenen Sachkosten für Verwaltungsausgaben, Investitionen, Büroräume** etc. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Durchschnittswerte je VZÄ über eine sehr heterogene Grundgesamtheit gebildet werden. Daher müssen sie jeweils anhand des konkreten Falls auf Passgenauigkeit geprüft und ggf. angepasst werden.⁴⁷

Im Fall des Zentrums für Safe Sport wurden die **Investitionskosten** nicht berücksichtigt, da es voraussichtlich über keine eigenen Gebäude oder Fahrzeuge verfügen wird und die Erstausstattung über den Aufbaustab erfolgt. Die **Kosten für Büroräume** wurden ebenfalls niedriger angesetzt, da keine besonderen Anforderungen an die Büros zu erwarten sind.

Insgesamt wurde der Satz der **sächlichen Verwaltungsausgaben** für das Zentrum für Safe Sport um 3.500 Euro pro VZÄ gekürzt, da die **Sachkosten für Fachanwendungen** separat und aufgabenbezogen geschätzt wurden. Ebenso wurden die **Kosten für Sachverständige** für jede Aufgabe separat geschätzt, sofern tatsächlich solche Kosten zu erwarten sind.

Der finale Schätzwert für die anfallenden Sachkosten pro VZÄ für das Zentrum für Safe Sport beträgt auf Basis der Informationen des BMF schlussendlich 16.265 Euro (siehe Tabelle 2).

⁴⁷ Gemäß der Definition von Barrierefreiheit in § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verpflichtet sich das Zentrum für Safe Sport, für diese zu sorgen. Die Investitionen hierfür sind in der Kostenschätzung berücksichtigt.



Tabelle 2: Personalbezogene Sachkosten pro Vollzeitäquivalent

ufschlüsselung Sachkosten pro Vollzeitäquivalent			
sächliche Verwaltungsausgaben	11.488,00€		
Büroräume	4.777,10€		
Summe Sachkosten pro VZÄ	16.265,10 €		

6.2 Geschätzte Kosten in den einzelnen Phasen des Stufenplans

Da der Aufgabenumfang im Laufe der drei in den Abschnitten 5.2 bis 5.4 beschriebenen Stufen erst zunimmt, sind auch die Kosten in den ersten beiden Phasen des Stufenplans geringer als im Regelbetrieb.

Konkret sind gemäß den erfolgten Schätzungen in den einzelnen Phasen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten und danach je Phase erläuterten Kosten zu erwarten.

Tabelle 3: Kostenentwicklung

Entwicklungsstufen	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Entwicklungsphase	220.902,00€	1.772.770,00 €	1.993.672,00€
Startphase	3.160.743,63 €	915.000,00€	4.075.743,63 €
Regelbetrieb	4.749.439,30 €	1.325.000,00€	6.074.439,30 €

Entwicklungsphase

<u>Personalausstattung:</u> Der Aufbaustab stellt eine temporäre Organisation dar. Der Gesamtpersonalumfang des Aufbaustabs wird auf 10 VZÄ einschließlich der Leitung geschätzt. Aufgrund des temporären Charakters des Aufbaustabs und der benötigten Expertise zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport, ist vorgesehen, dass der Aufbaustab durch das BMI extern beauftragt wird.

<u>Kosten:</u> Für die Entwicklungsphase im Jahr 2024 werden die Kosten für den Aufbaustab auf knapp 2 Millionen Euro geschätzt. Davon sind ca. 300.000 Euro für Personalkosten vorgesehen und ca. 1,7 Millionen Euro für Sachkosten (davon 300.000 Euro für Ausstattung, Miete und Verbrauchsmaterial und 1,4 Millionen Euro für externe Unterstützung).

Startphase

<u>Personalausstattung:</u> Im Hinblick auf das Personal sind für die Startphase ca. 65% des angestrebten Zielpersonals vorgesehen, wobei eine möglichst umfassende Besetzung bei der Betroffenenberatung und dem Aufbau der Betroffenenvertretung, dem Fallmanagement, dem Monitoring, der Standardsetzung, dem Qualitäts- und Wissensmanagement, der Entwicklung des Safe Sport-Codes, den Berichtspflichten sowie der strategischen Steuerung angestrebt wird. Zusätzliche Aufgaben (abgesehen

Stand: 31. August 2023



von der Zertifizierung, der Schaffung von Umsetzungsanreizen und möglicherweise der Sanktionierung) sollen zu etwa 50% des Personals zugewiesen werden. Die genaue Verteilung der Aufgabenanteile kann der Abbildung 4 entnommen werden.

<u>Kosten:</u> Die Kosten in der Startphase 2025 leiten sich anteilig aus den Kosten für den Regelbetrieb ab und belaufen sich auf insgesamt 4,08 Millionen Euro.

Davon werden 3,16 Millionen Euro für Personalkosten und 915.000 Euro für Sachkosten verwendet.

3,12 Millionen Euro entfallen auf die vollständig zu erfüllenden (100%) Aufgaben. Die übrigen 961.954 Euro decken die zu 50% geleisteten Aufgabenbereiche ab.

Stand: 31. August 2023



Abbildung 4: Kostenschätzung – Startphase im Verhältnis zu den Regelbetriebskosten

- In der Startphase erfolgt die Aufgabenwahrnehmung mit ca. 65% der Zielkapazität.
- Dabei sollen jedoch die Betroffenenberatung, das Fallmanagement und die konzeptionellen Aufgaben von Anfang an voll ausgestattet werden.
- Die Leistungen für sonstige Ratsuchende, die Netzwerkaktivitäten und der Beratung nachgelagerte Prozesse sollen von Beginn zumindest mit 50% der geplanten Kapazität versehen werden.
- Aufgaben mit größerem konzeptionellem Vorlauf, wie das Setzen von Umsetzungsanreizen, die Zertifizierung und ggf. die Sanktionskapazität würden bis zum Regelbetrieb zurückgestellt.

	Summe von	Summe von
Aufgaben nach Umsetzungsgrad in Startphase	Gesamtkosten	Gesamtkosten
	Startphase	Regelbetrieb
100%	3.113.789,10€	3.113.789,10
Ansprech- und Beratungsstelle für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende	795.960,35 €	795.960,35 €
Aufbau einer Betroffenenvertretung (Betroffenenbeirat)	100.450,33 €	100.450,33 €
Berichtspflichten	141.792,15€	141.792,15 €
Entwicklung eines Safe Sport-Codes	237.717,43 €	237.717,43 €
Fallmanagement	975.869,70€	975.869,70 €
Monitoring	220.900,65€	220.900,65
Qualitäts- und Wissensmanagement	184.900,65 €	184.900,65
Setzung von Standards	211.900,65€	211.900,65
Strategische Steuerung	244.297,20€	244.297,20 €
50%	961.954,53€	1.923.909,05
Ansprech- und Beratungsstelle für sonstige Ratsuchende	130.899,13€	261.798,25
Aufbau eines qualifizierten Expert/-innen-Pools für Aufarbeitungsprozesse	61.915,05€	123.830,10 €
Begleitung von Aufarbeitungsprozessen	90.199,60€	180.399,20 €
Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatoren	51.132,79€	102.265,58
Hinweisgebersystem	78.633,55€	157.267,10 €
Kommunikation	153.633,55€	307.267,10
Mediationskapazitäten	53.633,55€	107.267,10
Netzwerkaufbau und -pflege	49.415,05€	98.830,10 €
Netzwerkkoordinierung Intervention	36.816,78€	73.633,55
Netzwerkkoordinierung Prävention	50.225,16€	100.450,33
Untersuchungs- bzw. Aufklärungskapazitäten	205.450,33€	410.900,65
0%	-	1.923.909,05
Sanktionskapazitäten	-	643.124,60
Setzen von Umsetzungsanreizen	-	107.267,10
Setzen von Umsetzungsanreizen / Unterstützung der Umsetzung	-	53.633,55
Zertifizierung von Standards	_	232.715,90
Gesamtergebnis	4.075.743,63€	6.074.439,30

Stand: 31. August 2023



Regelbetrieb

<u>Personalausstattung:</u> Für das Zielpersonal wird möglichst eine Vollausstattung angestrebt, in der insgesamt 46 VZÄ eingesetzt werden, um die erforderlichen Aufgaben zu erfüllen.

Kosten: Insgesamt wird der jährliche Finanzbedarf im Regelbetrieb auf rund 6,07 Millionen Euro geschätzt. Davon entfallen etwa 4,75 Millionen Euro auf die Personalkosten und personalbezogenen Sachkosten für insgesamt 46 VZÄ. Der Rest von gut 1,33 Millionen Euro wird als Kosten für Sachverständige und Fachanwendungen anfallen. Die detaillierte Herleitung der Kostenschätzung und die Kostenaufschlüsselung können Anhang 10.4 entnommen werden.

6.3 Beteiligung an der Finanzierung

Die Beteiligung der Stakeholder an der Finanzierung befindet sich in Abstimmung.



7 Rechtsform des Zentrums

Das Zentrum für Safe Sport wird als eingetragener Verein gegründet.⁴⁸

7.1 Entscheidungsprozess

Im Rahmen des Stakeholder-Prozesses wurden mit den Rechtsformen der (gemeinnützigen) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH/GmbH), der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), der Stiftung des öffentlichen oder privaten Rechts sowie des eingetragenen Vereins vier mögliche Rechtsformen anhand der Kriterien "Finanzierung", "Möglichkeiten der Zweckänderung/-erweiterung" und "Unabhängigkeit" näher betrachtet.⁴⁹ In der Folge wurden in der Sitzung der AG III am 13. Juni 2023 zum Thema "Mögliche Rechts- und Organisationsformen des Zentrums für Safe Sport" die AöR und die gGmbH/GmbH von den Stakeholdern ausgeschlossen.

Die Rechtsform einer "Stiftung des öffentlichen oder privaten Rechts" musste durch die Stakeholder in der Sitzung der AG III am 30. Juni 2023 nach Prüfung rechtlicher und finanzieller Optionen und Impulsen des Vorstandsmitglieds der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), Dr. Lars Mortsiefer, sowie des ständigen Vertreters der Abteilungsleitung Sport des BMI, Dr. Rainer Stentzel, insbesondere angesichts der fehlenden Möglichkeiten zur Beibringung des Grundstockvermögens, verworfen werden. In der Sitzung herrschte breites Einvernehmen darüber, dass in Anbetracht der angelegten Kriterien die Rechtsform eines "eingetragenen Vereins" die geeignete Rechtsform für das Zentrum für Safe Sport ist.

Ein Verein kann sowohl durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen als auch Spenden finanziert werden. Ein Grundstockvermögen ist – anders als bei der Stiftungsgründung – bei der Gründung eines Vereines nicht nötig. Zur Gründung eines Vereins ist – anders als bei Körperschaften des öffentlichen Rechts – auch kein Errichtungsgesetz nötig. Weiterhin ermöglicht er im Bedarfsfall eine Zweckänderung, die durch Zustimmung eines in der Satzung festzulegenden Quorums der Vereinsmitglieder erfolgen kann. Hierdurch ist eine spätere Zweckerweiterung des Zentrums für Safe Sport in Hinblick auf weitere Integritätsthemen ermöglicht. Schließlich kann der Verein wie die Stiftung die von den Stakeholdern geforderte Unabhängigkeit gewährleisten. Der Vorstand fungiert

-

⁴⁸ Die Länder stellen die Notwendigkeit der Gründung eines weiteren Vereins (neben der bestehenden Ansprechstelle) in Frage, da insbesondere die Vermeidung von Doppelstrukturen wünschenswert sei. Im Zuge des von DOSB und Athleten Deutschland e.V. beauftragten und vom BMI finanziell unterstützten Gutachtens erfolgt ergänzend eine Untersuchung weiterer Aspekte zu Vor- und Nachteilen verschiedener Rechtsformen. Die abschließende Klärung wird vom Aufbaustab auf Basis einer Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens durch die Stakeholder herbeigeführt (vgl. Ausblick in der Vorbemerkung und Fußnote 42).

⁴⁹ Die Stakeholder betrachteten die Rechtsformen damit anhand der Kriterien, die auch der vorläufigen Begutachtung (Arnecke Sibeth Dabelstein (2023a): "Vorläufige Begutachtung möglicher Rechtsformen des ZfSS sowie zur Rolle und dem Umgang mit dem Safe Sport e.V.") zugrunde liegen, wobei diese ergänzend noch auf die Sanktionskapazitäten und den Datenschutz abstellt, insoweit aber keine wesentlichen Vor- oder Nachteile einer Rechtsform feststellt.

Stand: 31. August 2023



als gesetzlicher Vertreter des Vereins. Seine Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung können durch die Vereinssatzung so festgelegt werden, dass er unabhängig agieren kann. ⁵⁰

7.2 Satzung

Das BMI wird einen Vorschlag für eine Vereinssatzung erarbeiten lassen. Mehrere Stakeholder aus der AG III zum Thema Rechtsform haben sich bereit erklärt, beim Erarbeiten der Vereinssatzung zu unterstützen bzw. einen Satzungsentwurf zu prüfen.

 $^{^{50}}$ Zu diesem Ergebnis kommt auch das vorläufige Gutachten von Arnecke Sibeth Dabelstein (2023a), S. 4f.



8 Standort des Zentrums für Safe Sport

Die Standortwahl für das zukünftige Zentrum für Safe Sport ist von Bedeutung, da sie direkten Einfluss auf die Zugänglichkeit des Zentrums hat. Dies bezieht sich insbesondere auf die Gewährleistung des Zugangs zu den Örtlichkeiten und Angeboten des Zentrums für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt sowie die verschiedenen wichtigen Stakeholder. Im Rahmen der Diskussion über die Standortwahl des Zentrums wurden von den Stakeholdern die nachfolgenden Kriterien identifiziert, die bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollen:

- Barrierefreiheit: Ein barrierefreier Zugang zu den Örtlichkeiten und Angeboten des Zentrums für Safe Sport ist für Menschen mit Behinderung essenziell.
- **Kosten:** Die Standortwahl sollte unter Berücksichtigung der Kosten erfolgen, um diese möglichst gering zu halten.
- **Netzwerksynergien**: Räumliche Nähe zu anderen Integritätsakteuren sollte in Betracht gezogen werden, um Synergien zu ermöglichen.
- **Unabhängigkeit**: Gewährleistung der Unabhängigkeit des Zentrums durch eine räumliche Trennung von Einrichtungen des organisierten Sports.
- Östliche Bundesländer: Die Nähe zu den östlichen Bundesländern wird als vorteilhaft betrachtet. Erfahrungen der Aufarbeitungskommission haben gezeigt, dass eine Präsenz dort wichtig ist.
- Integration der Ansprechstelle: Die Möglichkeit der räumlichen Integration bzw. Nähe zu der bestehenden Ansprechstelle "Safe Sport e.V." sollte in die Überlegungen einfließen.
- **Verfügbarkeit von Fachkräften:** Am ausgewählten Standort sollten Fachkräfte mit entsprechender Expertise verfügbar sein.
- Nachhaltigkeit und virtuelle Einbindung: Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte bspw. auf vorhandene Immobilien zurückgegriffen werden. Um die Nutzbarkeit virtueller Angebote gewährleisten zu können, ist bspw. auf eine Internetanbindung des Standorts mit ausreichender Bandbreite zu achten.
- Verkehrsanbindung und Infrastruktur: Eine gute Verkehrsanbindung, inklusive ICE-Erreichbarkeit, ist wichtig. Eine bundesweite Erreichbarkeit innerhalb von vier Stunden wird als vorteilhaft erachtet.

Der Deutsche Städtetag hat seine Unterstützung bei der Ermittlung eines geeigneten Standorts angeboten. Die Entscheidung für den Standort des Zentrums für Safe Sport soll im Rahmen des dreistufigen Aufbauprozesses des Zentrums fallen.



9 Ausblick

Der zurückliegende Stakeholder-Prozess bildete die erste Phase der Realisierung eines Zentrums für Safe Sport in Deutschland. Er schließt mit der Vorlage dieser Roadmap ab.

Das angestrebte Ziel des Stakeholder-Prozesses wurde mit dem vorliegenden Ergebnisdokument vollumfänglich erreicht. Die Roadmap ist der grundsätzliche Ausdruck eines strukturierten gemeinsamen Willensbildungsprozesses der Stakeholder. Mit ihr wurde nicht nur erstmals ein Zielbild der zu schaffenden Einrichtung erarbeitet, es liegt nunmehr auch ein strategischer Fahrplan zur Umsetzung des Zentrums für Safe Sport vor.

Die Roadmap

- beschreibt die Architektur bzw. die Konturen des Zentrums für Safe Sport,
- enthält grundsätzliche Angaben zum Aufgabenportfolio des Zentrums in den Handlungsfeldern Intervention, Prävention und Aufarbeitung,
- beinhaltet eine Kostenschätzung,
- beinhaltet eine Empfehlung zur Rechtsform und
- skizziert ein Stufenmodell für den Aufbau und den Betrieb des Zentrums.

Damit ist die Grundlage gegeben, das Zentrum für Safe Sport faktisch umzusetzen. Die Abbildung 5 zeigt den weiteren Zeitplan, der im nachfolgenden Text näher beschrieben wird.

Aufbaustab nimmt Tätigkeit auf SMK dsj-Mitgliederversammlung DOSB-Mitgliederversammlung 02.12.23 01.01.2024 14./15.09.23 21.10.23 31.08.2023 **Erstellung Gutachten** Januar 2024 01.01.2024 Ende Stakeholder-Beginn Haushaltsberatungen Deutscher Bundestag Sitzung der Stakeholder mit Prozess Entwicklungs Vorlage und Besprechu phase des Zentrums für des Gutachtens DOSB/AD Ergebnisdokument: Safe Sport Finanzierungsgespräche Roadmap **Einrichtung Aufbaustab** Besetzung des Aufbaustabs mit qualifiziertem Personal

Abbildung 5: Ausblick

Unmittelbar im Anschluss an die Abschlussveranstaltung des Stakeholder-Prozesses am 31. August 2023, soll die vorliegende Roadmap verschiedenen Gremien vorgestellt werden. Dies umfasst insbesondere die Sportministerkonferenz am 14. und 15. September 2023, die Mitgliederversammlung der Deutschen Sportjugend am 21. Oktober 2023 und die Mitgliederversammlung des DOSB am 2. De-

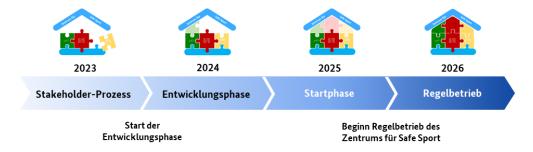
Schaffung der erforderlichen Infrastruktur



zember 2023. Der Bund wird im Herbst 2023 beim Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages Mittel für den Aufbau und die Einrichtung des Zentrums beantragen. Parallel dazu sind Finanzierungsgespräche zwischen dem Bund, den Ländern und dem organisierten Sport vorgesehen. Der Bund hat sich darüber hinaus bereit erklärt, im Herbst 2023 Vorbereitungen für die Einrichtung eines Aufbaustabes zu treffen.

Die Arbeitsaufnahme des Aufbaustabes zum 1. Januar 2024 leitet die Entwicklungsphase eines insgesamt dreiphasigen Aufbauprozesses des Zentrums für Safe Sport ein. Auf die Entwicklungsphase folgen eine Startphase und schließlich die Eröffnung des Regelbetriebs des Zentrums. Insgesamt wird der Aufbau des Zentrums für Safe Sport mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Abbildung 6: Aufbauprozess des Zentrums für Safe Sport im Überblick



Auch wenn die nunmehrige Vorlage der Roadmap den Abschluss eines rund achtmonatigen Arbeitsprozesses darstellt, so markiert das Ende des Stakeholder-Prozesses keineswegs das Ende des Dialogs mit den Stakeholdern. Der Austausch mit den zentralen Stakeholdern wird auch künftig in geeigneter Weise fortgeführt. So wird beispielsweise zum Beginn der Entwicklungsphase im Januar 2024 eine Sitzung der Stakeholder terminiert, um die bis dahin vorliegende Endfassung des von DOSB und Athleten Deutschland e.V. beauftragten und vom BMI finanziell unterstützten Gutachtens zu besprechen und rechtlich zwingende Ergebnisse sowie Einschätzungen, die im Stakeholderkreis auf breite Akzeptanz stoßen, aufzunehmen. Diese werden durch den Aufbaustab in eine aktualisierte Fassung der gegenwärtig vorliegenden Roadmap übernommen und fließen in die Umsetzung des Zentrums ein.

Eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einem Zentrum für Safe Sport ist mit Abschluss des Stakeholder-Prozesses geschafft. Allen Stakeholdern gebührt für ihr bisheriges konstruktives Engagement großer Dank.



10 Anhang

10.1 Literaturverzeichnis "Safe Sport" (u. a. Grundlage der Aufgabensynopse)

Chêne, M., McDevitt, A., Schenk, S. (2022): ON YOUR MARKS, SET... STOP! Understanding and ending sextortion in sport. Berlin: Transparency International.

Deutscher Olympischer Sportbund & Deutsche Sportjugend (2022): Dialogprozess Schutz vor Gewalt im Sport von DOSB und dsj mit ihren Mitgliedsorganisationen und Athlet*innenvertretungen. Frankfurt am Main.

Arnecke Sibeth Dabelstein (2023a): Vorläufige Begutachtung möglicher Rechtsformen des ZfSS sowie zur Rolle und dem Umfang mit dem Safe Sport e.V. Frankfurt am Main.

Arnecke Sibeth Dabelstein (2023b): Vorläufige Begutachtung der Untersuchungs- und Sanktionskapazitäten des ZfSS. Frankfurt am Main.

Hockenjos, C. (1995): Öffentliche Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland – Darstellung und finanztheoretische Analysen, Finanzwissenschaftliche Schriften, No. 70, Peter Lang International Academic Publishers, Berlin. doi: 10.3726/b13715

Kavemann, B., Nagel, B., Etzel, A., Helfferich, C. (2022): Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Klein, M. & Herber, J. (2021): Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport. Impulspapier. Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport. Berlin: Athleten Deutschland e.V.

Lambertz. P. (2023): Zur Frage der grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen des rechtlichen Handlungsrahmens für eigene Ermittlungskompetenzen des Zentrums für Safe Sport. Köln.

Nolte, M. & Merkens, K. (2021): Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport. Eine Machbarkeitsstudie. Sankt Augustin: Institut für Governance und Regulierung Sankt Augustin.

Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Fegert, J. M., Rau, T. A. D., & Allroggen, M. (2015): "Safe Sport" – Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

Rulofs, B., Gerlach, M., Kriscanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022): SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.

Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022): Child Abuse in Sport: European Statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland. Köln & Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln & Bergische Universität Wuppertal.

Stand: 31. August 2023



Rulofs, B., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Neeten, M., & Söllinger, A. (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports: Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung Sexuellen Kindesmissbrauch.

Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Schröer, M., Wagner, I., Fegert, J. M., Allroggen, M., Rau, T. A. D., Corinna, S., Ohlert, J., Lautenbach, P., & Lamby, E. (2018a): Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport entwickelt durch den Forschungsverbund »Safe Sport«. Deutsche Sportjugend.

Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Schröer, M., Wagner, I., Fegert, J. M., Allroggen, M., Rau, T. A. D., Corinna, S., Ohlert, J., Lautenbach, P., & Lamby, E. (2018b): Handlungsempfehlungen für Landessportbünde zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport entwickelt durch den Forschungsverbund »Safe Sport«. Deutsche Sportjugend.

Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Schröer, M., Wagner, I., Fegert, J. M., Allroggen, M., Rau, T. A. D., Corinna, S., Ohlert, J., Lautenbach, P., & Lamby, E. (2018c): Handlungsempfehlungen für Spitzenverbände zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport entwickelt durch den Forschungsverbund »Safe Sport«. Deutsche Sportjugend.

Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Schröer, M., Wagner, I., Fegert, J. M., Allroggen, M., Rau, T. A. D., Corinna, S., Ohlert, J., Lautenbach, P., & Lamby, E. (2018d): Handlungsempfehlungen für Verbände mit besonderen Aufgaben zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport entwickelt durch den Forschungsverbund »Safe Sport«. Deutsche Sportjugend.

Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Schröer, M., Wagner, I., Fegert, J. M., Allroggen, M., Rau, T. A. D., Corinna, S., Ohlert, J., Lautenbach, P., & Lamby, E. (2018e): Handlungsempfehlungen für Verbundsystem Nachwuchsleistungssport zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport entwickelt durch den Forschungsverbund »Safe Sport«. Deutsche Sportjugend.



10.2 Konsentiertes Aufgabenportfolio (nach Handlungsfeldern, nicht geclustert)

	Nr.	Aufgabe	Konsentierter Lösungsansatz
ū	1	Setzung von Standards	Das Zentrum für Safe Sport setzt gemeinsam mit dem organisierten Sport, den Betroffenen, den Vertretern des Berufsverbandes der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport sowie Athleten Deutschland e.V. und ggf. weiteren wichtigen Akteuren bundesweit einheitliche und verbindliche Standards zur Prävention (beispielsweise für Risikoanalysen). Die Standards müssen Aspekte der Verhaltens- und Verhältnisprävention berücksichtigen.
	2	Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Das Zentrum für Safe Sport soll im Bereich der Prävention auf Basis der Erfahrungen aus Intervention und Aufarbeitung einen ergänzenden Beitrag zur Qualifizierung und zur Fortbildung von Beraterinnen und Beratern und sportintern zuständigen Personen, etwa Ansprechpersonen und Führungspersonal von Verbänden oder Vereinen, leisten (ggf. E-Learning).
Prävention	3	Zertifizierung von Standards	Das Zentrum für Safe Sport kann Personen (Führungspersonal, benannte Ansprechpersonen, Beraterinnen und Berater) und Organisationen (Vereine und Verbände) im Rahmen der Prävention zertifizieren, entweder direkt oder über einen Netzwerkansatz.
Pr	4	Netzwerkaufbau und -koordinierung	Das Zentrum für Safe Sport soll als Netzwerkkoordinator für Beraterinnen und Berater und benannte Ansprechpersonen im Sport fungieren und dem interkollegialen Austausch zum Thema Prävention dienen. Supervision kann vermittelt werden.
	5	Monitoring	Das Zentrum für Safe Sport wird ein Monitoring im Bereich Prävention betreiben, z. B. zum Engagement von Vereinen und Verbänden im Handlungsfeld, zu Beraterinnen und Beratern oder Ansprechpersonen. So soll das Zentrum die Umsetzung der Standards überprüfen. Die Monitoring-Ergebnisse können die Grundlage für weitere Maßnahmen bilden.
	6	Berichtspflichten	Das Zentrum für Safe Sport wird Berichterstattungen aus dem Bereich Prävention an Parlamente, staatliche Zuwendungsgeber und/oder Dachorganisationen des Sports aufsetzen und Ergebnisse aus dem Monitoring veröffentlichen.



vention	7	Qualitätsmanagement	Das Zentrum für Safe Sport wird Erkenntnisse aus dem Monitoring und den anderen Aufgabenbereichen fortwährend in eine turnusmäßige Überarbeitung der Standards einfließen lassen. Weiterhin entwickelt das Zentrum für Safe Sport ein Beschwerdemanagement für seine Aufgaben.
räven	8	Kommunikation	Das Zentrum für Safe Sport soll kontinuierlich Informations- und Aufklärungsmaterial (z. B. Broschüren, Flyer) erstellen, Kampagnen entwickeln und umsetzen etc.
Pr	9	Setzen von Umsetzungsanreizen / Unterstützung der Umsetzung	Die (Weiter-)Entwicklung von Anreizen zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gehört zu den Aufgaben des Zentrums für Safe Sport.

	Nr.	Aufgabenbereich	Konsentierter Lösungsansatz
Intervention	1	Ansprech- und Beratungsstelle für Betroffene und deren Ange- hörige	Das unabhängige Zentrum für Safe Sport integriert die bzw. kooperiert mit der bestehenden unabhängigen Ansprechstelle "Safe Sport e.V." für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende. Für Betroffene entsteht künftig die Wahlfreiheit, ob sie sich an die Beratungsstellen des organisierten Sports und/oder die unabhängige Ansprechstelle des Zentrums wenden wollen. Die unabhängige Ansprechstelle des Zentrums lässt Betroffenen Beratung und Unterstützung mit sportspezifischer Expertise zukommen bzw. vermittelt diese. Die Unterstützungsleistungen umfassen rechtliche und psychosoziale Erstberatung, koordinierende Nachsorge einschließlich Vermittlung an wohnortnahe regionale Beratungsstellen. Die unabhängige Ansprechstelle wird Betroffene auch bei Entschädigungs- und Wiedergutmachungsprozessen unterstützen.
Int	2	Ansprech- und Beratungsstelle für sonstige Ratsuchende (z.B. Personen aus Vereinen, Verbän- den)	Das Zentrum für Safe Sport verfügt über eine unabhängige Ansprechstelle für weitere Ratsuchende (z. B. aus Vereinen und Verbänden). Ratsuchende Stellen aus dem Sport werden kompetent, allerdings getrennt von der Betroffenenunterstützung, beraten.
	3	Hinweisgebersystem	Das Zentrum für Safe Sport soll ein Hinweisgebersystem hosten, um Hinweise sicher, vertrauensvoll, und auf Wunsch auch anonym entgegenzunehmen und weitere Schritte einleiten zu können.



	4	Setzung von Standards	Das Zentrum für Safe Sport wird einheitliche und verbindliche Standards im Interventionsbereich setzen, auch für Untersuchungen/Aufklärung. Das Zentrum für Safe Sport wird Qualifikationsanforderungen für sportinterne Ansprechpersonen, mit Untersuchungen/Aufklärung befasste Personen und Mediatorinnen und Mediatoren definieren.
	5	Zertifizierung von Standards	Das Zentrum für Safe Sport kann Interventionskapazitäten im organisierten Sport sowie mit Untersuchungen/Aufklärung befasste Personen und Mediatoren zertifizieren, ggf. auch Fachberatungsstellen (in Zusammenarbeit mit der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen).
ntion	6	Netzwerkaufbau und -koordinierung	Das Zentrum für Safe Sport soll im Interventionsbereich als Netzwerkkoordinator für zertifizierte Ermittlerinnen und Ermittler, Mediatorinnen und Mediatoren, gegebenenfalls auch Anwältinnen und Anwälte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten fungieren und dem interkollegialen Austausch dienen. Supervision kann vermittelt werden.
Intervention	7	Entwicklung eines Safe Sport- Codes	Das Zentrum für Safe Sport wird mit dem organisierten Sport und ggf. weiteren Verbänden (z. B. Berufsverband der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport) sowie der Wissenschaft ein sportartenübergreifendes, verbindliches Regelwerk (Safe Sport-Code) entwickeln, das ähnlich der Codepraxis im Anti-Doping-Kampf Verfahren, Regeln und Konsequenzen festlegt. Somit werden auch die Kompetenzen des Zentrums für Safe Sport definiert. Der Code sollte regelmäßig überarbeitet werden, die Monitoring-Ergebnisse des Zentrums für Safe Sport entsprechend Eingang finden.
	8	Fallmanagement	Das Zentrum für Safe Sport wird in Kooperation mit dem organisierten Sport eine allgemeine Verfahrensweise definieren, die entlang des Safe Sport-Codes über datenschutzkonforme Meldeketten und -pflichten, ein Fallzuständigkeitssystem und weitere Verfahrens- und Informationsfragen bestimmt. Teil der allgemeinen Verfahrensweise soll eine Fallkategorisierungs-Funktion des Zentrums für Safe Sport sein. Nach eingegangener Meldung oder Hilfegesuch wird über das weitere Vorgehen entschieden: insbesondere ob eine Beratung nötig, eine Untersuchung angemessen oder eine Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden erforderlich ist.



	9	Aufklärungs-/Untersuchungs- Kapazitäten (Clearingstelle)	Das Zentrum für Safe Sport verfügt über inhouse Untersuchungskapazitäten in Form einer Clearingstelle. Die Clearingstelle kann bei Bedarf auf ein zertifiziertes Netzwerk aus Aufklärungsexpertinnen und -Experten (multidisziplinäres Team aus Rechts-, Sport-, Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern etc.) zugreifen. Das Zentrum für Safe Sport ist zur Untersuchung verpflichtet, sollte eine Partei (z. B. Betroffene, Verbände, Vereine, Trainerinnen und Trainer, politische Institutionen) eine Untersuchung anfordern.
Intervention	10	Sanktionskapazitäten	Das Zentrum für Safe Sport könnte eine interne Schiedsgerichtsbarkeit zur Verhängung sportspezifischer Sanktionen (s. Integrity Units Verbände) unterhalten. Urteile könnten vor einer externen Instanz in Berufung gehen (z. B. Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.).
	11	Mediationskapazitäten	Das Zentrum für Safe Sport soll Mediationsverfahren anbieten, die sich insbesondere bei niedrigschwelligen Regelverletzungen anbieten dürften.
Interv	12	Monitoring	Das Zentrum für Safe Sport wird außerdem ein Fallmonitoring (Monitoring im Bereich der Intervention) betreiben, das Auskunft über Meldungen und Hilfegesuche, Fallentwicklung, Trends oder Herausforderungen in der Fallbearbeitung geben kann.
	13	Berichtspflichten	Das Zentrum für Safe Sport wird Berichterstattungen aus dem Bereich Intervention an Parlamente, staatliche Zuwendungsgeber und/oder Dachorganisationen des Sports aufsetzen und Ergebnisse aus dem Monitoring veröffentlichen.
	14	Qualitätsmanagement	Erkenntnisse aus Interventionsarbeit und aus Aufarbeitungsprozessen werden (wissenschaftlich) aufbereitet und in Standardsetzung und Zertifizierungs-/Qualifizierungsmaßnahmen im Präventions- und Interventionsbereich einfließen. Zusätzlich sollten Safe Sport-Code, allgemeine Verfahrensweise und Fallbearbeitung regelmäßig überarbeitet werden. Weiterhin entwickelt das Zentrum für Safe Sport ein Beschwerdemanagement für seine Aufgaben.



	Nr.	Aufgabe	Konsentierter Lösungsansatz
gun	1	Setzung von Standards	Das Zentrum für Safe Sport erarbeitet einheitliche und verbindliche Standards für Aufarbeitungsprozesse, qualifizierte Expertinnen/Experten sowie Betroffenenbeteiligung/-einbindung und berücksichtigt dabei bestehende Expertise im Bereich Aufarbeitung im Sport (z. B. Aufarbeitungskommission und BKFS).
	2	Aufbau eines qualifizierten Ex- pertinnen- und Experten-Pools für Aufarbeitungsprozesse	Das Zentrum für Safe Sport soll einen Pool von Expertinnen und Experten aufbauen, die für die Durchführung von Aufarbeitungsprozessen qualifiziert sind. Das Zentrum für Safe Sport soll bei der Beurteilung der Eignung von Personen, die für die Durchführung von Aufarbeitungsprozessen vorgesehen sind, unterstützen.
	3	Netzwerkaufbau und -koordinierung	Das Zentrum für Safe Sport wird den Aufbau eines Netzwerks qualifizierter Expertinnen und Experten für Aufarbeitungsprozesse unterstützen und den interkollegialen Austausch zur Aufarbeitung fördern. Supervision kann vermittelt werden.
Aufarbeitung	4	Begleitung von Aufarbeitungs- prozessen	Qualifizierte Expertinnen und Experten sollen Aufarbeitungsprozesse begleiten. Das Zentrum für Safe Sport soll als unabhängiger Akteur Liquidität (ggf. über ein Fondsmodell) und Infrastruktur (z. B. Geschäftsstellenfunktion) bereitstellen.
A	5	Ansprech- und Beratungsstelle für Betroffene	Die Ansprechstellen- und Beratungsfunktion des Zentrums für Safe Sport wird auch Betroffenen im Rahmen von Aufarbeitungsfällen zur Verfügung stehen. Entsprechende Beratungs- und Nachsorgefunktionen für diese Fallkonstellationen werden mitgedacht, z. B. bei der Unterstützung zum Zugang zu Dokumenten/Unterlagen sowie in Bezug auf Entschädigungsleistungen und Wiedergutmachungsmaßnahmen.
	6	Ansprech- und Beratungsstelle für sonstige Ratsuchende (z.B. Personen aus Vereinen, Verbän- den)	Das Zentrum für Safe Sport wird auch im Umgang mit (Aufarbeitungs-)Fällen und bei anstehenden Aufarbeitungsprozessen beraten.
	7	Aufbau einer Betroffenenvertre- tung (Betroffenenbeirat)	Das Zentrum für Safe Sport wird bei der Betroffenenvernetzung und beim Aufbau einer Betroffenenvertretung unterstützen.



	8	Monitoring	Ein Monitoring-Instrument wird laufende Aufarbeitungsprozesse systematisch erfassen und auswerten, um Lücken, Herausforderungen und Qualitätsunterschiede in den Prozessen zu identifizieren.
Aufarbeitung	9	Berichtspflichten	Das Zentrum für Safe Sport wird Berichterstattungen aus dem Bereich Aufarbeitung an Parlamente, staatliche Zuwendungsgeber und/oder Dachorganisationen des Sports aufsetzen und Ergebnisse aus dem Monitoring veröffentlichen.
	10	Qualitätsmanagement	Erkenntnisse aus Interventionsarbeit und aus Aufarbeitungsprozessen werden (wissenschaftlich) aufbereitet und in Standardsetzung und Zertifizierungs-/Qualifizierungsmaßnahmen im Präventions- und Interventionsbereich einfließen. Zusätzlich sollten Safe Sport-Code, allgemeine Verfahrensweise und Fallbearbeitung regelmäßig überarbeitet werden. Weiterhin entwickelt das Zentrum für Safe Sport ein Beschwerdemanagement für seine Aufgaben.
	11	Umsetzungsanreize	Auf entsprechende Meldungen hin kann das Zentrum für Safe Sport verbindlich Aufarbeitungsprozesse einfordern und durch Erstberatung von Verbänden, Bereitstellung eines Pools von Expertinnen und Experten und Monitoring flankieren. Sollten Aufarbeitungsprozesse nicht erfolgen, so kann dies beispielsweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen.

	Nr.	Aufgabe	Konsentierter Lösungsansatz
Strategische Steuerung	1	Strategische Steuerung	Der Trägerverein wird die strategische Steuerung und Koordinierung des Zentrums für Safe Sport übernehmen. Die Satzung wird so gestaltet, dass der Trägerverein unabhängige Entscheidungen für das Zentrum fällen kann.



10.3 Konsentiertes Aufgabenportfolio (geclustert)

	Prävention	Intervention	Aufarbeitung
Übergreifende Aufgaben		 Monitoring Berichtspflichten Qualitätsmanagement Setzung von Standards Entwicklung eines Safe Sport-Codes Netzwerkaufbau und -koordinierung Kommunikation 	
Aufgaben zweier Handlungsfelder	8. Zertifizierung	yon Standards 9. Ansprech- und Beratu deren Angehörige und 10. Ansprech- und Beratu Ratsuchende	
Handlungsfeld- spezifische Aufgaben	11. Setzen von Umsetzungsanreizen / Unterstützung der Umsetzung12. Fortbildung und Qualifizierung von Multiplikatoren	14. Fallmanagement15. Untersuchungs- bzw.Aufklärungskapazitäten	 18. Setzen von Umsetzungsanreizen 19. Aufbau eines qualifizierten Expertinnen- & Experten-Pools für Aufarbeitungsprozesse 20. Begleitung von Aufarbeitungsprozessen 21. Aufbau einer Betroffenenvertretung (Betroffenenbeirat)
		22. Strategische Steuerung	

Stand: 31. August 2023



10.4 Aufgabenportfolio mit Kostenschätzung (nach Handlungsfeldern, nicht geclustert)

	Aufgabenbereich	Personelle Ressour- cen (VZÄ)	Kosten für perso- nelle & personalbe- zogene sächliche Ressourcen	Begründung perso- nelle & personalbezo- gene sächliche Res- sourcen	Kosten für Sachver- ständige & Fachan- wendungen	Begründung Sachverstän- dige & Fachan- wendungen	Gesamtkos- ten
Prävention	Setzung von Standards	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Ko- ordinierung verschie- dener Beteiligter, Do- kumentation der ver- einbarten Standards, zielgerichtete Einbe- ziehung wissenschaft- licher Beiträge [0,5 VZÄ E13 - E15Ü]	17.000,00€	Kosten für Sachverstän- dige, Fachbera- tung, wissen- schaftliche Be- gleitung	70.633,55€



	Fortbildung und Qualifizie- rung von Multiplikatorin- nen und Multiplikatoren	0,75	77.265,58 €	Aufgabe umfasst Auswertung von Monitoring-Erkenntnissen, Koordinierung verschiedener Beteiligter, Dokumentation von Kompetenzprofilen, Aufbau und Betreuung E-Learning-Plattform [0,5 VZÄ E13 - E15Ü + 0,25 VZÄ E9b - E12]	25.000,00€	Kosten für Sachverstän- dige, Fachbera- tung, Betrieb E-Learning- Plattform	102.265,58€
Prävention	Zertifizierung von Stan- dards	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Ko- ordinierung verschie- dener Beteiligter, Do- kumentation der Zer- tifizierungsanforde- rungen, Führung des Registers zertifizierter Personen und Organi- sationen [0,5 VZÄ E13 - E15Ü]	25.000,00€	Kosten für Sachverständige, Fachberatung, ggf. ext. Prüfstellen, Aufbau und Betrieb Zertifizierungsregister	78.633,55€



Prävention	Netzwerkaufbau und -koordinierung	0,75	80.450,33 €	Aufgabe umfasst Ko- ordinierung verschie- dener Stakeholder, Konzeption und Un- terstützung von Aus- tauschformaten, Ver- mittlung von An- sprechpersonen, Pflege der Internet- präsenz [0,75 VZÄ E13 - E15Ü]	20.000,00€	Networking- veranstaltun- gen, Internet- präsenz, Hono- rare Fachbera- tungsstellen	100.450,33 €
Pr	Monitoring	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Datensammlung, Auswertung, Aufbereitung von Daten zu Informationen, Datenpflege in einem Reporting-Tool [0,5 VZÄ E13 - E15Ü]	20.000,00€	Reportingsystem (z. B. beim ITZBund gehostet), Internetpräsenz	73.633,55 €



	Berichtspflichten	0,5	47.264,05 €	Aufgabe umfasst Auswertung und zielgruppengerechte Aufbereitung von Monitoring-Erkenntnissen, Erstellung von Berichten [0,5 VZÄ E9b - E12]			47.264,05 €
Prävention	Qualitätsmanagement	0,5	53.633,55€	Aufgaben umfassen Koordinierung ver- schiedener Beteilig- ter, Nachverfolgung von Maßnahmen, Do- kumentation und Au- ditierung von Ge- schäftsprozessen	8.000,00€	Kosten für Sachverstän- dige, Fachbera- tung	61.633,55€
	Kommunikation	1	107.267,10€	Aufgabe umfasst Pla- nung und Umsetzung von Kommunikations- maßnahmen, Steue- rung externer Dienst- leister zur Erstellung	200.000,00€	Öffentlichkeits- arbeit (Flyer, Broschüren, In- ternetpräsenz), Social-Media- Monitoring	307.267,10 €



				von Kommunikations- material, Betreuung Social Media [1 VZÄ E13 - E15Ü]		
Prävention	Setzen von Umsetzungsan- reizen/Unterstützung der Umsetzung	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Recherche zu möglichen Anreizsystemen, Nachhaltung der Wirksamkeit von Umsetzungsanreizen, Stakeholdermanagement		53.633,55€



	Aufgabenbereich	Personelle Ressourcen (VZÄ)	Kosten für personelle & personalbezo- gene sächliche Ressourcen	Begründung personelle & personalbe- zogene sächliche Ressourcen	Kosten für Sachverstän- dige & Fach- anwendun- gen	Begründung Sachverständige & Fachanwen- dungen	Gesamtkos- ten
Intervention	Ansprech- und Beratungsstelle für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende	4,5	444.165,15 €	3 VZÄ gem. Ausgabenplanung Safe Sport e.V. "Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychi- scher und physischer Gewalt im Sport" zzgl. 1,5 VZÄ gemäß der im Konzept be- reits prognostizierten Kostensteigerung um ca. 50% (2 weitere VZÄ unter gleichlautender Aufgabe bei Aufarbeitung) [1 VZÄ E13 - E15Ü + 1 VZÄ E14 + 1 VZÄ E13 + 0,5 VZÄ E9b - E12 + 1 VZÄ E7]	110.000,00€	Kosten für Fachberatung, Bereitstellung niederschwelliger und vertraulicher Kontaktmöglichkeiten enthält Ausgaben der bestehenden Ansprechstelle i. H. v. 39.352 EUR für Fachanwendungen und 19.500 EUR für Aufwandsentschädigungen	554.165,15€



	Ansprech- und Bera- tungsstelle für sonstige Ratsuchende (z.B. Per- sonen aus Vereinen, Verbänden)	1,5	154.531,15 €	Aufgabe umfasst Bedienung von Kontaktstellen (E-Mail, Telefon), persönliche Beratung sonstiger Ratsuchender [1 VZÄ E13 - E15Ü + 0,5 VZÄ E9b - E12]			154.531,15€
Intervention	Hinweisgebersystem	1	107.267,10 €	Aufgabe umfasst Einrichtung, Betreu- ung und Weiterentwicklung des Hin- weisgebersystems, ggf. Abstimmung und Austausch mit anderen Hinweisge- berstellen im Sport [1 VZÄ E13 - E15Ü]	50.000,00€	Aufbau und Be- trieb Meldestel- lenzugang (z. B. Portal im Inter- net, vom ITZBund gehostet)	157.267,10€
	Setzung von Standards	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Koordinierung verschiedener Beteiligter, Dokumentation der vereinbarten Standards, zielgerichtete Einbeziehung wissenschaftlicher Beiträge [0,5 VZÄ E13 - E15Ü]	17.000,00€	Kosten für Sachverständige, Fachberatung, wissenschaftliche Begleitung	70.633,55€



	Zertifizierung von Stan- dards	1	104.082,35 €	Aufgabe umfasst Koordinierung verschiedener Beteiligter, Dokumentation der Zertifizierungsanforderungen, Führung des Registers zertifizierter Personen und Organisationen [0,75 VZÄ E13 - E15Ü +0,25 VZÄ E9b - E12]	50.000,00€	Kosten für Sachverständige, Fachberatung, ggf. ext. Prüfstellen, Aufbau und Betrieb Zertifizierungsregister	154.082,35 €
Intervention	Netzwerkaufbau und -koordinierung	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Koordinierung verschiedener Stakeholder, Konzeption und Unterstützung von Austauschformaten, Vermittlung von Ansprechpersonen, Pflege der Internetpräsenz [0,5 VZÄ E13 - E15Ü]	20.000,00€	Networkingveran- staltungen, Inter- netpräsenz, Fach- beratung	73.633,55€
	Entwicklung eines Safe Sport-Codes	1,75	187.717,43 €	Aufgabe umfasst Koordinierung verschiedener Beteiligter, Pflege der Safe-Sport-Code-Dokumente, Nachverfolgung aktueller Entwicklungen im Bereich Integrität im Sport, zielgerichtete Einbeziehung wissenschaftlicher Beiträge [1,75 VZÄ E13 - E15Ü]	50.000,00€	Aufwandsent- schädigungen, Projektmittel für wissenschaftliche Begleitung	237.717,43 €



	Fallmanagement	7	750.869,70 €	Aufgabe umfasst Definition von Melde-	225.000,00€	IT-System für Fall-	975.869,70€
	-			ketten, Meldepflichten, Fallzuständig-		management	
				keitssystemen etc., Betreuung über-		(CRM/Ticketsys-	
				nommener Fälle von Eingang der Mel-		tem), Kosten für	
				dung bis zum mit den Betroffenen ver-		Sachverständige,	
				einbarten Abschluss, Einrichtung und		Fachberatung,	
uc				Betreuung des Ticketsystems		Rechtsberatung	
Intervention							
ē				Annahmen: 1 Fallmanager/-in pro 25			
2				Fälle			
Te l				Bearbeitung eines Falls dauert im			
=				Schnitt 180 Tage, pro Tag kommt 1 Fall			
				dazu> bis zu 180 gleichzeitig bearbei-			
				tete Fälle, bei 25 Fällen pro Person wer-			
				den ca. 7 Fallmanager/-innen benötigt			
				[7 VZÄ E13 - E15Ü]			



Intervention	Aufklärungs-/Untersu- chungs-Kapazitäten (Clearingstelle)	1,5	160.900,65 €	Aufgabe umfasst die Koordinierung verschiedener Beteiligter, Auftragssteuerung des externen Untersuchungsteams, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungsergebnissen, Kontakt zu Strafverfolgungsbehörden1,5 interne zur Steuerung des externen Untersuchungsteams, bestehend aus 12 Ermittler/-innen in 5 Regionen (2 Nord/HE, 3 NW/RP/SL, 3 Nordost, 2 BW, 2 BY) [1,5 VZÄ E13 - E15Ü]	250.000,00€	externes Ermitt- lungsteam, Ver- gütung nach Auf- wand (orientiert an Fallpauscha- len)	410.900,65 €
Interv	Sanktionskapazitäten	6	618.124,60 €	Aufgabe umfasst die Einrichtung und Unterhaltung eines internen Spruchkörpers für Sanktionen, Kontakt zu Strafverfolgungsbehörden und externer Schiedsgerichtsbarkeit 4,5 VZÄ interne Sanktionsstelle, 1,5 VZÄ Kontaktstelle zu externen Sanktionsstellen [4 VZÄ E13 - E15Ü + 2 VZÄ E9b - E12]	6	Kosten für Auf- wandsentschädi- gungen	643.124,60€



	Mediationskapazitäten	1	107.267,10 €	Aufgabe umfasst Beurteilung der Sinnfälligkeit sowie die Durchführung von Mediationen [1 VZÄ E13 - E15Ü]			107.267,10 €
	Monitoring	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Datensammlung, Auswertung, Aufbereitung von Daten zu Informationen, Datenpflege in einem Reporting-Tool [0,5 VZÄ E13 - E15Ü]	20.000,00€	Reportingsystem (z. B. beim ITZ- Bund gehostet), Internetpräsenz	73.633,55€
Intervention	Berichtspflichten	0,5	47.264,05 €	Aufgabe umfasst Auswertung und ziel- gruppengerechte Aufbereitung von Mo- nitoring-Erkenntnissen, Erstellung von Berichten [0,5 VZÄ E9b - E12]			47.264,05€
	Qualitätsmanagement	0,5	53.633,55 €	Aufgaben umfassen Koordinierung verschiedener Beteiligter, Nachverfolgung von Maßnahmen, Dokumentation und Auditierung von Geschäftsprozessen [0,5 VZÄ E13 – E15Ü]	8.000,00€	Kosten für Sach- verständige, Fachberatung	61.633,55€



	Aufgabenbereich	Personelle Ressour- cen (VZÄ)	Kosten für perso- nelle & personalbe- zogene sächliche Ressourcen	Begründung perso- nelle & personalbe- zogene sächliche Res- sourcen	Kosten für Sach- verständige & Fachanwendun- gen	Begründung Sachverstän- dige & Fachan- wendungen	Gesamtkosten
Aufarbeitung	Setzung von Standards	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Ko- ordinierung verschie- dener Beteiligter, Do- kumentation der ver- einbarten Standards, zielgerichtete Einbe- ziehung wissenschaft- licher Beiträge [0,5 VZÄ E13 - E15Ü]	17.000,00€	Kosten für Sachverstän- dige, Fachbera- tung, wissen- schaftliche Be- gleitung	70.633,55 €
	Aufbau eines qualifizier- ten Expertinnen- und Experten-Pools für Auf- arbeitungsprozesse	1	83.830,10€	Aufgabe umfasst Ko- ordinierung verschie- dener Stakeholder, Vermittlung von An- sprechpersonen, Be- ratung von Stakehol- dern zur Besetzung von Aufarbeitungs- kommissionen [0,5 VZÄ E9b - E12 + 0,5 VZÄ E5 - E9a]	40.000,00€	Kosten Sachverständige, Rechtsberatung, Fachberatung	123.830,10€



Aufarbeitung	Netzwerkaufbau und -koordinierung	1	83.830,10€	Aufgabe umfasst Ko- ordinierung verschie- dener Stakeholder, Konzeption und Un- terstützung von Aus- tauschformaten, Ver- mittlung von An- sprechpersonen, Pflege der Internet- präsenz [0,5 VZÄ E9b - E12 + 0,5 VZÄ E5 - E9a]	15.000,00€	Networking- veranstaltun- gen, Internet- präsenz, Fach- beratung	98.830,10€
Auf	Begleitung von Aufar- beitungsprozessen	2	180.399,20 €	Aufgabe umfasst Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunk- tion und ggf. Verwal- tung des Überbrü- ckungsfonds für Auf- arbeitungsprozesse [1 VZÄ E13 - E15Ü + 1 VZÄ E5 - E9a]			180.399,20€



Aufarbeitung	Ansprech- und Bera- tungsstelle für Be- troffene, deren Angehö- rige und Unterstützende	2	201.795,20 €	Aufgabe umfasst Bedienung von Kontaktstellen (E-Mail, Telefon), persönliche Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Unterstützende bei zurückliegenden Fällen (weitere Aufwände s. Nr. 1 bei Intervention) [1 VZÄ E13 - E15Ü + 1 VZÄ E9b - E12]	40.000,00 €	Kosten für Fachberatung, Bereitstellung niederschwelli- ger und ver- traulicher Kon- taktmöglich- keiten	241.795,20 €
	Ansprech- und Bera- tungsstelle für sonstige Ratsuchende (z.B. Per- sonen aus Vereinen, Verbänden)	1	107.267,10 €	Aufgabe umfasst Bedienung von Kontaktstellen (E-Mail, Telefon), persönliche Beratung sonstiger Ratsuchender [1 VZÄ E13 - E15Ü]			107.267,10€



Aufarbeitung	Aufbau einer Betroffe- nenvertretung (Be- troffenenbeirat)	0,75	80.450,33 €	Aufgabe umfasst Ko- ordinierung verschie- dener Stakeholder, Organisation von Treffen der Betroffe- nenvertretung, Pflege der Internetpräsenz	20.000,00€	Networking- veranstaltun- gen, Internet- präsenz, Auf- wandsentschä- digungen	100.450,33€
Aufar	Monitoring	0,5	53.633,55€	Aufgabe umfasst Datensammlung, Auswertung, Aufbereitung von Daten zu Informationen, Datenpflege in einem Reporting-Tool	20.000,00€	Reportingsys- tem (z. B. beim ITZ-Bund geh- ostet), Inter- netpräsenz	73.633,55€



itung	Berichtspflicht	0,5	47.264,05 €	Aufgabe umfasst Auswertung und zielgruppengerechte Aufbereitung von Monitoring-Erkenntnissen, Erstellung von Berichten [0,5 VZÄ E9b - E12]			47.264,05 €
Aufarbeitung	Qualitätsmanagement	0,5	53.633,55€	Aufgaben umfassen Koordinierung ver- schiedener Beteilig- ter, Nachverfolgung von Maßnahmen, Do- kumentation und Au- ditierung von Ge- schäftsprozessen [0,5 VZÄ E13 - E15Ü]	8.000,00€	Kosten für Sachverstän- dige, Fachbera- tung	61.633,55€



	Setzen von Umsetzungs-	1	107.267,10€	Aufgabe umfasst Re-		107.267,10 €
	anreizen			cherche zu möglichen		
				Anreizsystemen,		
b.o.				Nachhaltung der		
9				Wirksamkeit von Um-		
4				setzungsanreizen,		
Aufarbeitung				Auswertung von Er-		
是				kenntnissen aus dem		
4				Aufarbeitungsmonito-		
Ā				ring, Stakeholderma-		
				nagement		
				[1 VZÄ E13 - E15Ü]		



8	Aufgabenbereich	Perso- nelle Res- sourcen (VZÄ)	Kosten für perso- nelle & personalbe- zogene sächliche Ressourcen	Begründung perso- nelle & personalbezo- gene sächliche Res- sourcen	Kosten für Sach- verständige & Fachanwendun- gen	Begründung Sachverstän- dige & Fachan- wendungen	Gesamtkosten
Strategische Steuerung	Strategische Steuerung	2	219.297,20€	Aufgabe umfasst die Organisation der Aufgabenwahrnehmung des Safe-Sport-Zentrums, Nachverfolgung aktueller Entwicklungen im Handlungsfeld, Repräsentation des Themas Safe Sport in der Öffentlichkeit [1 VZÄ E15Ü + 1 VZÄ E5 - E9a]	25.000,00€	Kosten für Sachverständige, Aufwandsentschädigungen	244.297,20€
		46,00	4.749.439,30 €		1.325.000,00 €		6.074.439,30 €



10.5 Beteiligte Stakeholder

			Beteiligte :	am Stakeholder-Proze	ss "Zentrum für Safe Sport"
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation
1	Herr		Stephan	Mayer	CSU (Bundestag)
2	Herr		Dieter	Stier	CDU (Bundestag)
3	Herr		Frank	Ullrich	SPD (Bundestag)
4	Frau		Tina	Winklmann	B90/Die Grünen (Bundestag)
5	Frau	Dr.	Caroline	Bechtel	Deutsche Sporthochschule Köln
6	Frau	Dr.	Christine	Bergmann	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
7	Herr		Jochen	Bleckmann	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
8	Herr		Jochen	Borchert	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
9	Herr		Maximilian	Braun	FDP (Bundestag)
10	Herr		Finn-Christopher	Brüning	Deutscher Städte- und Gemeindebund



	Beteiligte am Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport"								
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation				
11	Herr		Christian	Bucher	Ministerium für Inneres Bauen und Sport Saarland				
12	Frau		Luisa	Carpanzano	SPD (Bundestag)				
13	Frau		Annett	Chojnacki-Bennemann	Deutscher Behindertensportverband e.V.				
14	Frau		Kerstin	Claus	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)				
15	Herr		Daniel	Dittmann	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration				
16	Frau		Nadine	Dobler	"Anlauf gegen Gewalt"				
17	Frau		Bianca	Ehlers	Bundesministerium des Innern und für Heimat				
18	Frau		Petra	Ewert	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (Berlin)				
19	Frau		Susanne	Fasholz-Seidel	Büro der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs				
20	Frau		Sylvia	Fein	Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung und sexualisierte Gewalt e.V.				
21	Herr		Gunter	Fischer	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz				



	Beteiligte am Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport"								
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation				
22	Frau		Alexandra	Frink	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)				
23	Frau		Nadine	Haase	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg				
24	Frau	Prof. Dr.	Ilse	Hartmann-Tews	Deutsche Sporthochschule Köln, Ansprechstelle "Safe Sport e.V." (Vorstand)				
25	Herr		Dirk	Haube	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				
26	Frau		Ulrike	Heidecke	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (Berlin)				
27	Herr		Johannes	Herber	Athleten Deutschland e.V.				
28	Herr		Heinz	Hilgers	Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.				
29	Herr		Jörn	Hinze	CDU/CSU (Bundestag)				
30	Herr	Dr.	Alfons	Hölzl	Deutscher Turner-Bund e.V.				
31	Frau		Almut	Hornschild	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend				
32	Frau		Martina	Huxoll-von Ahn	Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.				



	Beteiligte am Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport"								
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation				
33	Herr		Oliver	Jägers	Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung und sexualisierte Gewalt e.V.				
34	Frau		Stephanie-Ann	Jones	Ansprechstelle "Safe Sport e.V."				
35	Frau		Michaela	Juch	Ansprechstelle "Safe Sport e.V."				
36	Frau		Cora	Kelma	Deutscher Behindertensportverband e.V.				
37	Herr	Prof. Dr.	Heiner	Keupp	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs				
38	Herr		Lars	Kieni	FDP (Bundestag)				
39	Herr		Maximilian	Klein	Athleten Deutschland e.V.				
40	Herr		Daniel	Knoblich	Hamburger Sportbund e.V.				
41	Herr		Darius	Kordon	SPD (Bundestag)				
42	Herr		Jörn-Christoph	Kramer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg				
43	Frau		Mona	Küppers	Deutscher Seglerverband e.V.				



	Beteiligte am Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport"								
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation				
44	Frau		Ina	Lambert	Ansprechstelle "Safe Sport e.V."				
45	Herr	Dr.	Paul	Lambertz	Rechtsanwalt I Fachanwalt für Sportrecht				
46	Frau		Elena	Lamby	Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.				
47	Frau		Simone	Lammers	Berufsverband der Trainer/innen im deutschen Sport (BVTDS) e.V.				
48	Frau		Anna-Maria	Lemcke	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend				
49	Herr	Dr.	Dominik	Lück	Dombert Rechtsanwälte				
50	Herr		Dirk	Lücken	Ansprechstelle "Safe Sport e.V."				
51	Frau		Angela	Marquardt	Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM); Gründungsmitglied Ansprechstelle "Safe Sport e.V."				
52	Frau	Dr.	Elke	Mayer	Bundesministerium des Innern und für Heimat				
53	Frau		Bettina	Mertel	Bundesministerium des Innern und für Heimat				



	Beteiligte am Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport"								
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation				
54	Herr		Andreas	Michelmann	Deutscher Handballbund; Sprecher der Deutschen Spitzensportverbände im DOSB e.V.				
55	Herr		Philipp	Mittmann	CDU/CSU (Bundestag)				
56	Frau		Meral	Molkenthin	Landessportbund Berlin e.V.				
57	Herr	Dr.	Alex	Mommert	Deutscher Städtetag				
58	Herr	Dr.	Lars	Mortsiefer	Nationale Anti Doping Agentur Deutschland				
59	Herr		Jens-Uwe	Münker	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport				
60	Herr		Jan	Münster	SPD (Bundestag)				
61	Herr	Dr.	Christoph	Niessen	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.				
62	Herr	Prof. Dr.	Martin	Nolte	Deutsche Sporthochschule Köln; Gründungsmitglied Ansprechstelle "Safe Sport e.V."				
63	Herr		Andre	Nowak	Die Linke (Bundestag)				
64	Frau		Anne	Pietzsch	SPD (Bundestag)				



	Beteiligte am Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport"							
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation			
65	Frau		Kathrin	Power	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs			
66	Herr	Dr.	Hendrik	Pusch	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.			
67	Herr		Ernst-Friedbert	Raulf	AfD (Bundestag)			
68	Herr	Dr.	Gerwin-Lutz	Reinink	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen			
69	Herr		Leon	Ries	Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.			
70	Frau		Michaela	Röhrbein	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.			
71	Herr		Christian	Rudolph	Lesben und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)			
72	Herr		Nils	Rüger	Athleten Deutschland e.V.			
73	Herr	Dr.	Steffen	Rülke	Bundesministerium des Innern und für Heimat			
74	Frau	Prof. Dr.	Bettina	Rulofs	Deutsche Sporthochschule Köln			
75	Frau	Dr.	Sandra	Sawall	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (Berlin)			



	Beteiligte am Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport"								
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation				
76	Frau		Sylvia	Schenk	Transparency International Deutschland e.V.				
77	Herr		Bernhard	Schmitt	Ministerium für Inneres Bauen und Sport Saarland				
78	Frau		Lisa	Schroller	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration				
79	Herr		Ulrich	Schwaab	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport				
80	Frau		Gitta	Schwarz	Ansprechstelle "Safe Sport e.V." (Vorstand)				
81	Frau		Katrin	Schwedes	Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)				
82	Frau		Juliane	Seifert	Bundesministerium des Innern und für Heimat				
83	Herr	Dr.	Rainer	Stentzel	Bundesministerium des Innern und für Heimat				
84	Frau	Dr.	Manuela	Stötzel	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)				
85	Herr		Christoph	Szegunis	B90/Die Grünen (Bundestag)				
86	Frau		Heike	Völger	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)				



Beteiligte am Stakeholder-Prozess "Zentrum für Safe Sport"					
Nr.	Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Organisation
87	Frau		Tanja	von Bodelschwingh	N.I.N.A. e.V Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch
88	Frau		Julia	von Weiler	Innocence in Danger e.V.
89	Frau		Franka	Weber	Deutscher Schwimmverband e.V.
90	Frau		Gitta	Weberi	AfD (Bundestag)
91	Frau		Anette	Weimann	Deutscher Turnerjugend im DTB e.V.
92	Frau		Michelle	Weyrauch	Athleten Deutschland e.V.
93	Herr		Christian	Zeyfang	Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport